

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Die Gemeinsamkeit aller 80 Biografien von Fürsorgerinnen, die hier als Kollektivbiografie analysiert werden, besteht in der Erfahrung der Verfolgung durch die autoritären Regime der 1930er bis 1945. Zugleich werden die Verschränkungen verschiedener Verfolgungskategorien intersektional herausgearbeitet. Die Darstellung orientiert sich an der Chronologie der Ereignisse und wird durch eine Vielzahl konkreter Beispiele belegt. Im Zentrum dieses Kapitels stehen folgende Fragen: Welche Auswirkungen hatten die politischen Zäsuren (1) im austrofaschistischen Wien ab 1934 und (2) im Nationalsozialismus ab 1938 auf das Privat- und Familienleben und vor allem den Berufsalltag von Fürsorgerinnen? (3) Auf welchen Wegen konnten Fürsorgerinnen der Verfolgung durch Flucht entgehen? (4) Wie prägten die rechtlichen Rahmenbedingungen und die eigene politische Verortung das Leben im Exil? (5) Was ist über jene Fürsorgerinnen dokumentiert, die aus Wien deportiert wurden, in Konzentrationslagern interniert waren oder ermordet wurden? (6) Unter welchen Bedingungen gestaltete sich das (gefährdete) Überleben in Wien für jene, die nicht entkommen konnten?

5.1. Verfolgung im Austrofaschismus

Die in Kapitel 2.3. ausführlicher dargestellten (sozial-)politischen Entwicklungen ab 1933/1934 hatten erhebliche Auswirkungen auf das berufliche wie private Leben vieler Sozialist:innen. Innerhalb der Personengruppe von 80 Fürsorgerinnen waren mindestens 20 Frauen von Verfolgung unter beiden Regimen betroffen, zehn von ihnen insbesondere unter der Dollfuß-Schuschnigg-Regierung, wie etwa durch Verhaftungen und Inhaftierungen. Darüber hinaus verloren viele ihre Anstellungen infolge der Zerschlagung sozialdemokratischer Organisationen und Einrichtungen. Fürsorgerinnen, die als Beamtinnen der Stadt Wien tätig waren, konnten von politisch-ideologisch, misogyn oder antisemitisch motivierten Zwangsmassnahmen wie insbesondere der Doppelverdienerverordnung betroffen sein. Auch jene, die ihre Stellen behalten konnten, sahen sich mit Einschränkungen im beruflichen Handlungsspielraum konfrontiert.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Die antisemitischen Grundstimmung in Österreich, die sich durch die Errichtung des NS-Regimes in Deutschland im Jahr 1933 noch verschärfte, äußerte sich zunehmend in offener Diskriminierung von Jüdinnen:Juden. Ausschnitte aus Lebenserinnerungen jüdischer Fürsorgerinnen veranschaulichen die konkreten Auswirkungen: → Elsa Kolari erinnerte sich an Beschimpfungen als „polnische Jüdin“ in ihrer Kindheit. Der damals 16-jährigen → Anne Feuermann wurde die angestrebte Ausbildung in der katholischen Krankenpflege verwehrt. 1931 sah sich → Friedmann antisemitisch konnotierten Angriffen in den Medien ausgesetzt. Zeitungsartikel skandalisierten den von ihr initiierten Fortbildungskurs für Erzieher:innen des *Vereins für Individualpsychologie*.

Die Universität Wien war bereits seit den 1880er-Jahren ein Ort wachsender antisemitischer Spannungen, die sich in den frühen 1930er-Jahren in besonders aggressiver Form zeigten.¹ Jüdinnen:Juden sahen sich neben Ausgrenzung und Diskriminierung auch physischen Übergriffen ausgesetzt, wie etwa in einem Interview mit → Ilse Scherzer deutlich wird. Sie beschreibt ihren damaligen Alltag: „Krawalle an der Universität waren die Regel.“ Sie erzählt von einer vorbereiteten Aktion illegaler Nazis, die jüdische Student:innen der Hörsäle verwiesen und sie nur durch ein Spalier nach draußen gehen ließen, wobei es zu gewalttäglichen Übergriffen vor allem gegen die männlichen Kommilitonen kam.² Sie und eine Freundin mussten öfters aus der Bibliothek flüchten. Solche Erlebnisse waren – wie sie berichtet – ein Schock für die junge Studentin, die zuvor eine Mädchenschule mit fast ausschließlich jüdischen Mitschülerinnen besucht hatte.³

Zwei jüdische Fürsorgerinnen aus dem untersuchten Sample initiierten und realisierten die Auswanderung aus dem nunmehr austrofaschistischen

-
- 1 Zur Gewalt gegen jüdische Studierende an der Universität Wien 1929 siehe zeitgenössisch den Bericht der IKG Wien (Israelitische Kultusgemeinde Wien 1932). Diese protestierte gegen die 1930 von Rektor Wenzel Gleispach eingeführte „Studentenordnung“, die auf die Exklusion jüdischer und ausländischer Studierender abzielte. Nach ihrer höchstgerichtlichen Aufhebung 1931 kam es an der Universität Wien zu Demonstrationen und gewalttäglichen Angriffen von deutschnationalen Studierenden auf jüdische, liberale und sozialistische Studierende (Vgl. Taschwer 2015, 71-98).
 - 2 Dabei hebt Scherzer geschlechtsspezifische Unterschiede hervor, denn während Studentinnen von Nationalsozialisten lediglich „höhnisch angegrinst“ wurden, seien ihre männlichen Kommilitonen „die Treppe hinuntergestoßen und verprügelt“ worden (Interview Ilse Scherzer (2002), 18:00-19:30).
 - 3 Wie Embacher anhand anderer Autobiografien von jüdischen Frauen des Bürgertums herausarbeitet, erlebten diese an der Universität oft erstmals und besonders intensiv den Bruch zwischen dem „behüteten Aufwachsen“ und der Diskriminierung als Jüdinnen und als Linke (Embacher 1991, 66).

Wien. → Scherzer emigrierte im Jahr 1935 mit ihrem Mann nach Palästina, von wo sie nach 1938 nicht mehr zurückkehren konnte. → Ilse Hellmann ergriff als frisch promovierte Psychologin im Jahr 1937 die Gelegenheit, eine Forschungsposition für eine Studie von #Charlotte Bühler in London anzunehmen, um der wissenschaftlichen Enge, den möglichen Restriktionen und dem Antisemitismus in Österreich zu entkommen. Die beiden Fürsorgerinnen stammten aus wohlhabenden Familien und hatten Auslandserfahrungen (Hellmann durch ein Studium in Paris, Scherzer durch mehrere Reisen), was die Entscheidung und Umsetzung der Emigration vermutlich erleichterte.

Die in Wien verbliebenen und vorrangig als Sozialdemokratinnen verfolgten Fürsorgerinnen aus dem Sample stammten überwiegend aus der Mittelschicht, insbesondere der unteren Mittelschicht. In vielen Fällen waren Familienangehörige in der Arbeiter:innenbewegung aktiv und hatten so deren politische Haltung entscheidend mitgeprägt. Einzelne Frauen waren bereits in ihrer Jugend in sozialdemokratischen Schüler:innen- oder Jugendorganisationen engagiert.

Mit den Februarkämpfen 1934 begann für zahlreiche Fürsorgerinnen eine Phase politischer Repression. → Hedwig Schwarz erlebte den Bürgerkrieg als Leiterin des Montessori-Kindergartens im Gemeindebau Goethehof unmittelbar mit. Der Goethehof war eines der Zentren des Aufstands, es wurde dort tagelang gekämpft. Am 13.2.1934 waren etwa 500 bewaffnete Schutzbündler vor Ort. Sechs Stunden vor dem ersten Artilleriebeschuss des Bundesheeres wurden die Bewohner:innen gewarnt und sie konnten entkommen, sodass keine Todesopfer im Goethehof zu verzeichnen waren. Der Kindergarten und ein Teil seiner Montessori-Ausstattung wurde zerstört.⁴ Im Mai 1934 wurde Hedy Schwarz darüber informiert, dass sie mit Mitte Juni in den dauernden Ruhestand versetzt werde. Bis 1938 leitete sie einen privaten Kindergarten und Hort, bevor ihr die Flucht nach London gelang.

Bereits am Tag nach den Kampfhandlungen vom 13.2.1934 kam es in Wien zu zahlreichen Verhaftungen sozialdemokratischer Politiker:innen. Wie die Liste der Verhafteten in damaligen Medienberichten zeigt,⁵ zählten dazu Bürgermeister Karl Seitz und Vizebürgermeister Georg Emmerling, Dr. Karl Renner, Dr. Robert Danneberg und weitere leitende Funktionär:innen, Bundes-, Stadt- und Gemeinderäte, Bezirksvorsteher und Bezirksräte:innen. Als eine der wenigen verhafteten Frauen wurde die sozialde-

4 Vgl. Bauer 2019, 50, 120-122.

5 Vgl. o. A. 1934, 1-2.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

mokratische Bezirksrätin → Leopoldine Kummer genannt, seit 1926 Hilfsfürsorgerin am Jugendamt, die wenige Tage zuvor von einem Kuraufenthalt zurückgekehrt war. Im Personalakt ist weder ihre Verhaftung noch ihre Inhaftierung vermerkt. Die sozialdemokratische Abgeordnete zum Bundesrat → Marie Bock verlor am 17.2.1934 offiziell ihr Mandat, war mehrere Wochen inhaftiert und lebte danach zurückgezogen. Alle weiteren Organisationen, in denen Bock Mitglied war, u. a. das *Frauenzentralkomitee der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei*, oder der *Reichsverein der Kinderfreunde*, wurden aufgelöst.

Zwei weitere Fürsorgerinnen wurden wegen ihrer Aktivitäten für die *Revolutionären Sozialisten* (RS) im Umfeld der *Wirtschaftspsychologischen Forschungsstelle* von Paul Lazarsfeld und #Marie Jahoda verfolgt. Die Forschungsstelle war ein wichtiger Ort der Vernetzung der RS.⁶ → Elisabeth Schilder, die 1933/34 ihre Tätigkeit in der Frauenrechtsschutzstelle der Arbeiterkammer beenden musste, konnte einer Verhaftung im November 1936 gerade noch entgehen, im Gegensatz zu anderen wie → Anne Feuermann. Diese wurde seit 1934 mehrfach festgenommen und insgesamt mehrere Monate inhaftiert, u. a. weil sie sich in der *Sozialistischen Arbeiterhilfe* (SAH) für die Angehörigen von Verhafteten einsetzte. Im Bescheid über ihre dreimonatige Anhaftung im Dezember 1936 hieß es, sie sei eine „überzeugte sozialdemokratische Parteigängerin“, habe seit Februar 1936 „führend“ am Aufbau einer illegalen revolutionär-sozialistischen Jugendorganisation mitgewirkt und fördere „geflissentlich staats- und regierungsfeindliche Bestrebungen“.⁷ Unter der Auflage täglicher Meldung bei der Polizei wurde Feuermann schließlich entlassen, 1938 gelang ihr die Flucht nach Schottland. Schilder konnte im selben Jahr nach Frankreich fliehen.

Auch andere Fürsorgerinnen wurden als Mitglieder der SAH verfolgt, so → Maria Pokorny, Mitglied der SDAP in Wien-Ottakring und Kreisleiterin der SAH. Pokorny war ab November 1937 inhaftiert und wurde aufgrund der Februaramnestie 1938 entlassen. → Anna Lang wiederum, bis 1938 im Stadttheater Wien tätig, hielt auch nach 1934 Kontakt zu den Genoss:innen der Bezirksorganisation und unterstützte sie. Sie blieb dabei unentdeckt und erlitt keine dokumentierten Verfolgungshandlungen.

Indirekt von einer Verfolgungsmaßnahme gegen die RS betroffen war → Marianne Soffner, denn ihr Bruder Heinrich war Mitbegründer der *Revolutionären Sozialisten Kärntens*. Obwohl der bei der gemeinsamen Mutter in Klagenfurt untergetauchte Bruder bereits verhaftet worden war,

6 Vgl. Bacher/Kannonier-Finster/Ziegler 2021.

7 Bescheid über die Anhaftung Anna Feuermann, 10.12.1936. ÖStA 1936.

unternahm die Polizei auch bei Marianne Soffner am 30.1.1935 eine Hausdurchsuchung. Heinrich Soffner wurde im November 1935 zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt. Über die Beziehung der Geschwister zueinander ist nichts weiteres bekannt.

Von der erzwungenen Auflösung der sozialdemokratischen Einrichtungen und anschließend von einem beruflichen Abstieg betroffen war → Klara Grünhaus. Sie war seit 1930 Erzieherin in Horten der *Kinderfreunde* und verlor am 15.2.1934 ihre Anstellung. Die nun arbeitslose Grünhaus musste ab Oktober 1934 über die Aktion *Jugend in Arbeit* einen ‚freiwilligen Arbeitsdienst‘ versehen, den sie in der nunmehr gleichgeschalteten *Arbeiterkammer Wien* absolvierte. Ab 1936 arbeitete sie – beruflich degradiert – als Aushilfspflegerin im Zentralkinderheim. Diese Stelle war erst im Nationalsozialismus durch ihre Ehe mit einem ‚jüdischen‘ Mann gefährdet.

Auch die gut etablierte individualpsychologische Erziehungsberatungsstelle im Kinderheim von → Horovitz und → Friedmann wurde in der Zeit des austrofaschistischen Regimes aufgelöst. Damit verloren beide nicht nur eine ihrer beruflichen Aufgaben, sondern Wien einen der wenigen verbliebenen Orte, in dem individualpsychologisch fundierte Konzepte der Erziehungsberatung umgesetzt wurden.

Die aus Deutschland 1933 geflüchtete kommunistische Fürsorgerin und Leiterin der Gefährdetenfürsorge Berlins, → Anna Grün, die zuvor schon in den 1920er Jahren als Heimstätteninspektorin in Wien tätig gewesen war, fand trotz ihrer Berufserfahrung in Wien nur kurzfristig eine Anstellung. 1934 habe sie „Arbeit und Wohnung“ verloren, berichtete Grün im Opferfürsorgeakt 1947.⁸ Wie sie die Jahre danach verbracht hatte und ob sie vor ihrer Flucht 1938 Antisemitismus erlebte, war nicht zu eruieren.

Als Ehefrau eines kommunistischen Aktivisten war → Annie Vesely zunächst indirekt von dessen Verfolgung betroffen. Das seit 1933 verheiratete Paar hatte einen im Oktober 1936 geborenen Sohn, Heinz. Ihr Mann Karl Vesely war im Sommer 1937 für knapp zwei Monate wegen kommunistischer Betätigung inhaftiert, zudem wurde seine Werkstatt gesperrt. Die junge Familie war auf das geringe Einkommen der Hilfsfürsorgerin angewiesen, die bald nach der Geburt wieder arbeiten ging. Vermutlich unterstützte ihre Mutter Sofie Lipsker sie in der Betreuung des Säuglings während der Inhaftierung ihres Mannes.

Im Folgenden werden exemplarisch sechs Fürsorgerinnen des Jugendamts vorgestellt, die in dieser Zeit außer Dienst gestellt wurden und von

⁸ Opferfürsorgeakt Anna Grün, WStLA.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

denen jeweils zwei ihre Stellen noch im Jahr 1934, im Folgejahr 1935 bzw. aufgrund der Doppelverdienerverordnung im Jahr 1937 verloren.

Unmittelbar nach dem 12.2.1934 wurde mit der Erhebung der politischen Einstellung der Fürsorgerinnen am Jugendamt Wien begonnen. Im bereits angeführten Bericht zur Personalstand-Überprüfung vom 14.3.1934 wurden drei Fürsorgerinnen genannt, die als bekannterweise sozialdemokratisch überzeugt und damit als nicht geeignet eingeschätzt wurden, um ihrem Dienst weiter nachgehen zu können.⁹ Dies waren → Katharina Flesch, → Elfriede Lichtenberg und Marie Wagner, wobei Unterlagen zu Letzterer nicht ausfindig gemacht werden konnten. Auch wenn in diesem Bericht nur drei Namen genannt wurden, deutet einiges darauf hin, dass 1934 weitere Fürsorgerinnen außer Dienst gestellt wurden, denn ein internes Schreiben der Stadt Wien von 3.11.1934 verweist darauf, dass „die Anstellung von Fürsorgerinnen notwendig geworden“ sei.¹⁰ Die Stellen wurden laut eines Medienberichts mit katholischen Fürsorgerinnen aus der Pichl-Schule besetzt.¹¹

Die seit 1927 als Hauptfürsorgerin am Jugendamt, zuletzt im BJA Margareten, tätige → Flesch wurde im April 1934 von Amts wegen in den Ruhestand versetzt und erhielt eine einmalige Abfertigung. Sie fand nach eigenen Angaben keine Anstellung mehr in Wien. Die zweite namentlich erwähnte Person, → Lichtenberg, war ebenfalls seit 1927, zuletzt vermutlich am BJA Ottakring, tätig und wurde im Juni 1934 zwangspensioniert. Bis zu ihrer Flucht 1938 überlebten sie und ihr Mann in prekären Arbeitsverhältnissen. Neben ihrem eigenen politischen Engagement dürften die öffentliche Positionierung ihrer Ehemänner als Sozialdemokraten maßgeblich zur Zwangspensionierung der beiden Frauen beigetragen haben.¹²

Auch jene beiden Fürsorgerinnen, die ab dem Folgejahr 1935 aus politischen Gründen außer Dienst gestellt wurden, waren zuvor in sozialdemokratischen Organisationen und gemeinsam mit ihren Ehemännern politisch aktiv gewesen: → Emma Weissmann und → Hilde Böhmer.

1929 begann → Weissmann als Hilfsfürsorgerin bei der Gemeinde Wien und war zuletzt am BJA Landstraße tätig. Nach der Verhaftung ihres Mannes Anfang Februar 1935 wurde sie zunächst in ein anderes Bezirksjugend-

9 Die entsprechenden Schreiben s. Personalakt Katharina Flesch, WStLA.

10 Personalgruppe der Magistratsdirektion Wien an den Wiener Bürgermeister anlässlich der geplanten Anstellung von Justine Kresnicka als Fürsorgerin, 3.11.1934, Personalakt Justine Kresnicka, WStLA.

11 o. A. 1937, 6.

12 Personalakt Katharina Flesch, WStLA.

amt versetzt und wurde nach seinem Prozess im Oktober 1935 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Gegen diese Maßnahme er hob sie mehrfach Beschwerde, angefangen beim Wiener Bürgermeister bis zum Bundesgerichtshof, blieb jedoch erfolglos. Auch nach dem Freispruch ihres Mannes wurde sie trotz mehrmaligen Ersuchens nicht mehr bei der Stadt Wien eingestellt und arbeitete bis 1938 als Sprechstundenhilfe.¹³

→ Böhmer war eine der wenigen katholischen sozialdemokratischen Fürsorgerinnen im Sample. Ihr freiwilliges Engagement bei den *Kinderfreunden*, wo sie verschiedene Funktionen in der Landesorganisation und im Reichsverein innehatte, musste sie aufgeben. In den folgenden Monaten bereiste sie gemeinsam mit ihrem ebenfalls sozialdemokratisch aktiven Ehemann mehrere afrikanische Länder mit dem Motorrad. Sie ließ sich dafür 1935 in ihrer Arbeit am Jugendamt für längere Zeit beurlauben, möglicherweise auch, um damit einer Zwangsmaßnahme zuvorzukommen.¹⁴

Im Jahr 1937 wurden zwei der Fürsorgerinnen aufgrund der Doppelverdienerverordnung zwangspensioniert, die es erlaubte, als Ehefrau eines ausreichend verdienenden Mannes „abgebaut“ zu werden. Dabei handelte es sich um → Else Schüssel und → Stella Wilflinger.

Die seit 1928 als provisorische Hilfsfürsorgerin der Gemeinde Wien und zuletzt am BJA Brigittenau tätige jüdische und kommunistische Fürsorgerin → Schüssel wurde im Oktober 1937 zwangspensioniert, kurz bevor sie ihren Pensionsanspruch erlangt hätte. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Doppelverdienerverordnung, obwohl ihr Mann gar nicht so viel verdiente und Schüssel erhielt nur eine Abfertigung in der Höhe eines Monatsgehalts. Sie beeinspruchte diese ungerechte Behandlung und die politische Motivation dahinter. In ihren schriftlichen Eingaben verwies sie mehrfach auf weitere vier Kolleginnen, denen Ähnliches widerfahren war.¹⁵

Die sozialdemokratische Juristin → Wilflinger, die seit 1927 als Hauptfürsorgerin am BJA Meidling tätig war, sollte aufgrund des hohen Familieneinkommens, das sie gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem Juristen und Ministerialbeamten Dr. Leopold Wilflinger hatte, zwangspensioniert werden. Entsprechende Versuche sind 1934 und 1936 im Personalakt dokumentiert, gegen die sie sich anscheinend erfolgreich wehren konnte. Sie stimmte erst im Oktober 1937 nach genau zehn Berufsjahren und einem eigenen Pensionsanspruch zu. Welcher der begünstigenden Faktoren dafür

13 Personalakt Emma Weissmann, WStLA.

14 Personalakt Hildegard Böhmer, WStLA.

15 Personalakt Else Schüssel, WStLA.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

ausschlaggebend war, ob ihre Ausbildung als Juristin, ihre Einsprüche, ihre konfessionelle Zugehörigkeit oder die berufliche Position ihres Ehemannes, oder ob es ein Zusammenspiel dieser Faktoren war, konnte anhand der Unterlagen nicht herausgearbeitet werden.¹⁶

Manche der Fürsorgerinnen konnten zwar ihre berufliche Position be halten, mussten jedoch unter erschweren Arbeitsbedingungen tätig sein. → Julia Plan war seit 1922 als Fürsorgerin der Stadt Wien tätig und dem neu gegründeten *Wiener Jugendhilfswerk* zugeteilt, wo sie Kindererholungsaufenthalte organisierte. Der politisch motivierte Wechsel in der Leitung des *Jugendhilfswerks* im März 1934 erschwerte ihre Arbeitsbedingungen enorm und deren Entscheidungen schufen neue Aufgaben für Julia Plan. Sie berichtete, dass sie all jene Mitarbeiter:innen katholischer Organisationen einschulen musste, die nun neu in die Erholungsfürsorge eingetreten waren, wodurch es zu Schwierigkeiten und Verzögerungen in der Planung und Durchführung der Ferienaufenthalte kam. Zudem hob sie die Zuweisung zusätzlicher Arbeit in der Administration für die staatlich finanzierten Ferienaufenthalte der *Vaterländische Front* hervor.¹⁷

Für die Fürsorgerin und Berichterstatterin zu sozialpolitischen Themen → Adele Bruckner bedeutete die frauen- und bildungsfeindliche Politik eine schlechtere Auftragslage als Journalistin durch den Wegfall einiger Frauenzeitschriften. Während sie vor 1934 zahlreiche kritische Berichte zur Sozialpolitik und zu Institutionen der Fürsorge verfasst hatte, musste sie danach, vermutlich aus finanzieller Notwendigkeit heraus, auch andere Auftragsarbeiten übernehmen und publizierte nur noch einige wenige vergleichsweise unpolitische pädagogische Beiträge.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass einige Fürsorgerinnen als Mitglieder bzw. Unterstützerinnen des *Republikanischen Schutzbundes*, der RS oder der SAH inhaftiert und/oder von den zahlreichen anderen politischen Maßnahmen als Fürsorgerinnen getroffen wurden. Insbesondere jene, die ein jüdisches Glaubensbekenntnis hatten, verloren ihre Anstellung. Innerhalb des Jugendamts konnte ein römisch-katholisches Glaubensbekenntnis dennoch die berufliche Perspektive verbessert haben, denn einige konnten ihren Job 1934 – trotz ihrer bekannten sozialistischen Überzeugung – behalten, so etwa Julia Plan und Hilde Böhmer, oder wurden wieder eingestellt wie Klara Grünhaus. Auch die katholische und gewerkschaftlich vernetzte Leopoldine Kummer war trotz ihrer kommunistischen Einstellung durchgehend am Jugendamt beschäftigt. Stella Wilflinger konnte ihre

16 Personalakt Stella Wilflinger, WStLA.

17 Personalakt Julia Plan, WStLA.

Pensionierung so lange hinauszögern, bis sie einen Pensionsanspruch hatte, was vielen anderen nicht gelang.

Unter den bekannten Sozialdemokratinnen wurden also vorrangig die jüdischen Kolleginnen entlassen. Dies bestätigt, was Sylvia Maderegger bereits 1973 über die Außerdienststellung von jüdischen Beamten:innen im Austrofaschismus festgestellt hat: „Bei Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst war oft eine sozialdemokratische Vergangenheit deren Mitursache, meist diente sie aber in erster Linie als Vorwand.“¹⁸ Wie Beiträge im Sammelband zu Antisemitismus 1933 bis 1938 am Beispiel mehrerer Berufsgruppen von öffentlich Bediensteten herausarbeiteten, waren diese das „Ziel meist nicht offen artikulierter antisemitischer Diskriminierungen“, informell sei sehrwohl nach der Herkunft beurteilt worden.¹⁹ Das vorliegende Sample ist mit zehn Fällen zu klein, um repräsentative Aussagen zu treffen. Auffällig ist jedoch, dass jene sechs Personen, die nicht nur sozialistisch eingestellt, sondern auch jüdisch (geboren) waren, auch tatsächlich ihre berufliche Position verloren, wohingegen die originär katholischen Personen weiterhin ihre Anstellung behielten. Dies weist auf den antisemitischen Charakter dieser Personalentscheidungen hin, doch weitere Forschung wäre notwendig, um die Relevanz des Religionsbekenntnisses bei den Entlassungen eindeutiger zu bestimmen.

5.2. Verfolgung im Nationalsozialismus

Die Darstellung der Verfolgungskriterien und die Auswirkungen von rassistischer und politischer Verfolgung auf Fürsorgerinnen in Wien ist Ziel dieses Kapitels. Wie für Fürsorgerinnen im Deutschen Reich bereits festgestellt wurde, war der Bereich der Fürsorge besonders betroffen, da der Anteil jüdischer bzw. nunmehr als jüdisch definierter und sozialistisch eingestellter Protagonist:innen an der Entwicklung der professionellen Fürsorge sehr hoch war.²⁰ Die Verfolgungshandlungen begannen unmittelbar im Januar 1933, vor allem in Berlin. Ähnliches gilt auch für den österreichischen Kontext, auch hier wurden erste Maßnahmen unmittelbar nach der Machtübernahme der Nationalsozialist:innen in der Bundeshauptstadt gesetzt – im Frühjahr 1938 in Wien.

18 Maderegger 1973, 241.

19 Enderle-Burcel/Reiter-Zatloukal 2018, 28.

20 Vgl. Kuhlmann 2017 und Toppe 2021.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Von den 80 dargestellten Fürsorgerinnen waren 70 vorrangig im Nationalsozialismus von Verfolgung betroffen. Wie bereits bei den Auswahlkriterien dargelegt, lag der Fokus nicht ausschließlich auf bereits erlebten Verfolgungshandlungen, sondern vielmehr auf der potenziellen Gefährdung im breiten Spektrum möglicher Verfolgungsformen, etwa in Fällen, in denen Verfolgungsgründe den NS-Behörden nicht bekannt wurden oder gezielt verborgen werden konnten. Die folgende Auswertung orientiert sich an den Fremdzuschreibungen und Verfolgungskategorien des NS-Regimes, wobei zu beachten ist, dass nicht alle Jüdinnen primär als solche verfolgt waren, denn bei manchen war deren politische Aktivität ausschlaggebend.

Für diese 70 Personen wurde ein jeweils zentraler Verfolgungsgrund rekonstruiert. In 38 Fällen lag dieser in der Zugehörigkeit zum Judentum, bei 15 in der jüdischen Herkunft, bei weiteren drei in der Ehe mit einem jüdischen Mann. Drei Frauen wurden aufgrund ihrer katholischen Überzeugung verfolgt, drei weitere wegen ihrer Tätigkeit in katholischen Organisationen, die Verfolgte unterstützten. Gegen acht Frauen wurde vorrangig wegen ihrer politischen Überzeugungen vorgegangen. Insgesamt waren somit 56 der 70 Personen, das entspricht 80 %, in erster Linie von rassistisch motivierter Verfolgung betroffen. Die verbleibenden 20 % verteilen sich auf sechs Personen aus dem katholischen Umfeld und acht, deren politische Haltung ausschlaggebend für die Verfolgung war. Die nachfolgenden Abschnitte stellen diese Gruppen differenziert dar.

Bei 38 der 70 Fürsorgerinnen – also bei mehr als der Hälfte – war die Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben der zentrale Verfolgungsgrund. Ihre Geburt war in einer jüdischen Kultusgemeinde registriert worden, auch die Eltern bekannten sich zu diesem Zeitpunkt zum Judentum. Vier dieser 38 Frauen waren im Erwachsenenalter aus der IKG ausgetreten und 1938 keine Mitglieder mehr. Sie traten mehrheitlich in die römisch-katholische Kirche ein. Dies bot jedoch keinen Schutz vor rassistischer Verfolgung. So war → Reichner bereits 1934 zur katholischen Kirche übergetreten. Drei Fürsorgerinnen, → Böhmerwald, → Weisz und → Werner entschieden sich, in der NS-Zeit nach römisch-katholischem Ritus getauft zu werden. Bei Werner kann dies als Versuch gewertet werden, der Verfolgung zu entgehen oder Ausreisemöglichkeiten zu verbessern; bei Böhmerwald und Weisz hingegen überwogen religiöse Motive. Beide engagierten sich in der Erzbischöflichen Hilfsstelle in einem katholischen Umfeld, sie waren tatsächlich sehr gläubig geworden und überzeugten auch ihr Umfeld: Böhmerwalds Ehemann und Sohn konvertierten, und auch die Eltern von Weisz ließen sich taufen.

Ebenfalls als ‚nicht-arisch‘ aufgrund der ‚Nürnberger Gesetze‘ galten jene 15 Personen, die zwar als Kind von Eltern mit christlichem Glaubensbekenntnis geboren oder als Kleinkind getauft wurden, die aber jüdisch geborene Vorfahren in der Eltern- bzw. Großelterngeneration hatten.²¹ Als ‚Mischlinge 1. Grades‘ wurden Personen mit einem jüdischen Elternteil oder zwei jüdische Großelternteilen klassifiziert, jene mit einem jüdischen Großelternteil als ‚Mischling 2. Grades‘. Mit der ersten Durchführungsverordnung zu den ‚Nürnberger Gesetzen‘ erfolgte eine weitere Differenzierung je nach Religionszugehörigkeit in ‚Mischlinge‘ (getauft oder konfessionslos) oder ‚Geltungsjuden‘ (Mitglied der IKG). Letztere galten als jüdisch und wurden denselben diskriminierenden Bestimmungen wie die restliche jüdische Bevölkerung unterworfen.

Die Tatsache, dass „letztendlich auf konfessionelle Kriterien zurückgegriffen werden musste, um rassenideologische Prämissen festmachen zu können, unterstreicht die immanenten Widersprüchlichkeiten nationalsozialistischer Ideologie“.²² In Österreich wurden die ‚Nürnberger Gesetze‘ ab 1938 rückwirkend übernommen, als Stichtag für die Religionszugehörigkeit galt der 15.9.1935. Während ‚Mischlinge 1. und 2. Grades‘ zwar Diskriminierung und Entrechtung ausgesetzt waren und beispielsweise nicht mehr als Beamtinnen arbeiten konnten, waren ‚Geltungsjuden‘ hingegen besonders gefährdet.

Nach NS-Kriterien war etwa die Hälfte dieser 15 Fürsorgerinnen als ‚Mischling 1. Grades‘, die übrigen als ‚Mischling 2. Grades‘ eingestuft. Davon hatten zwölf ein römisch-katholisches und drei ein evangelisches Glaubensbekenntnis.²³ Viele der als ‚Mischlinge‘ Eingestuften kamen aus Familien, in denen Religion kaum eine Rolle spielte; der Austritt der Generation der jüdischen (assimilierten) Großeltern- und/oder Eltern-/teile aus der IKG war um 1900 durchaus verbreitet.²⁴

Mit dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ untersagte das NS-Regime Ehen und außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen als ‚jüdisch‘ und als ‚arisch‘ definierten Personen. Verstöße

21 Zur unterschiedlichen Gefährdung von Personen in ‚Mischlingsfamilien‘ und ‚Geltungsjuden‘ siehe Essner 2002 sowie Raggam-Blesch 2016, 2019.

22 Raggam-Blesch 2016, 292.

23 In sechs Fällen war die Mutter christlich und der Vater ursprünglich jüdisch, jedoch konvertiert, teils waren beide Elternteile aus der IKG ausgetreten und gemeinsam zum Christentum konvertiert, bei einigen wenigen war es nicht genau zu eruieren.

24 Raggam-Blesch 2016, 293.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

galten als ‚Rassenschande‘ und wurden strafrechtlich verfolgt.²⁵ Folglich wurde die ‚rassische‘ Herkunft naher Bezugspersonen relevant. Drei Fürsorgerinnen im Sample waren aufgrund ihrer (halb-)jüdischen Ehemänner betroffen: Karoline Barzarowski, Hermine Schlesinger, und Klara Grünhaus.

→ Karoline Barzarowski war seit 1927 Pflegerin im Zentralkinderheim und erhielt im Februar 1938 die lang ersehnte Stelle als Fürsorgerin am Jugendamt. Sie war mit dem pazifistischen Erzieher Leopold Barzarowski verheiratet, der aus einer jüdischen Familie stammte. Über dessen Großeltern machte sie in den NS-Erhebungsbögen irreführende Angaben. Nachdem das *Gauamt für Sippforschung* sie überprüft hatte, ging sie freiwillig in Pension, vermutlich aus Sorge vor den Konsequenzen für sie und ihren Mann. Sie war damit als Ehefrau eines nicht-, ‚arischen‘ Mannes von rassistisch begründeter Verfolgung betroffen und zugleich dessen Schutz.

Weitaus schwieriger war es für Paare mit Kindern: Die konfessionslose → Hermine Schlesinger war seit 1928 mit einem Wiener Juden, Eduard Schlesinger, verheiratet, der 1938 nach Palästina geflohen war und von dem sie sich 1941 in Abwesenheit scheiden ließ. Die gemeinsame Tochter, 1929 geboren, galt trotz Abmeldung bei der IKG als ‚Geltungsjüdin‘ und wurde 1939 aus der Schule ausgeschlossen. Mutter und Tochter lebten versteckt bei Verwandten. Die Tochter war nur durch ihre als ‚arisch‘ geltende Mutter vor der Deportation geschützt.

Die junge Ehe der Fürsorgerin → Klara Grünhaus war ebenfalls durch die ‚Nürnberger Gesetze‘ erschwert. Sie heiratete 1941, als dies bereits untersagt war, den später als ‚jüdisch‘ eingestuften Otto Grünhaus. Er hatte mit falschen Zeug:innenaussagen versucht, seine jüdische Abstammung zu verschleiern, wurde jedoch letztlich enttarnt. Der Deportation konnte er sich gerade noch entziehen und überlebte versteckt in Wien. Zum Zeitpunkt der Eheschließung durfte Klara Grünhaus über seine Herkunft informiert gewesen sein. Sie führte die Beziehung mit ihm weiter, obwohl das Paar getrennt lebte und die Ehe formell aufgelöst wurde. Ihre beiden gemeinsamen 1942 und 1944 geborenen Kinder galten als ‚Mischling 1. Grades‘. Somit konnte Klara Grünhaus als ‚arische‘ Mutter ihren Kindern Schutz bieten und war auch für ihre Versorgung alleinverantwortlich. Sie war durchgehend am Jugendamt beschäftigt und wusste wohl, dass ein Fehlverhalten ihrerseits die ganze Familie gefährden konnte.

25 Vgl. Essner 2002, 219-220.

Drei Fürsorgerinnen im Sample wurden aufgrund ihrer katholischen Überzeugung verfolgt. Nach 1938 wurden im katholischen Umfeld etwa 600 kirchliche Vereine und Stiftungen aufgelöst, darunter auch Laienorganisationen. Auch der Bereich der Seelsorge war betroffen, in dem auch Fürsorgerinnen tätig waren.²⁶ Während einige Fürsorgerinnen sich 1934 als Vertreterinnen in römisch-katholischen Organisationen sehr klar positioniert und sich teils damit berufliche Vorteile verschafft hatten, führte ihre klerikale Einstellung 1938 zu Verfolgungen durch das NS-Regime. Zu den wegen ihrer katholischen Haltung verfolgten Fürsorgerinnen zählen drei Frauen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen:

→ Gertrud Lorenz, die seit 1919 als Fürsorgerin in der Zentrale des Jugendamts arbeitete, war auch in der *Vereinigung der katholischen Fürsorgerinnen und Sozialbeamten Österreichs* aktiv und seit 1933 deren Vorsitzende. Im Mai 1938 erlebte sie durch ihre Versetzung in ein Bezirksjugendamt eine berufliche Verschlechterung ihrer Position. Sie wurde mit Ende Februar 1939 wegen § 6 BBV gemaßregelt und in den Ruhestand versetzt.

Nach mehrjähriger Berufserfahrung in Niederösterreich wechselte → Justine Kresnicka 1934 nach Wien, arbeitete zunächst ebenfalls in der Zentrale der Magistratsabteilung 14 und dann im Bezirksjugendamt ihres Heimatbezirks. Sie wurde aufgrund ihrer „klerikalen“ Haltung als Jugendfürsorgerin für nicht mehr geeignet befunden, da laut der Entscheidung des Untersuchungsausschusses vom Dezember 1938 die richtige politische Überzeugung „gerade an einer Jugendfürsorgerin im nationalsozialistischen Staat unentbehrlich ist“²⁷ Im Februar 1939 wurde sie gem. § 5 BBV in den Kanzleidienst versetzt, der weitaus schlechter bezahlt war, und hatten diesen zudem in einem anderen Bezirksjugendamt zu versehen.

Nicht am Jugendamt, sondern zuletzt in der Seelsorge und dann als Fürsorgerin bei einer katholischen Einrichtung für Suchtkranke, arbeitete die ausgebildete Krankenschwester → Erika Poppauer. Als Mitglied einer katholischen Kleinstgruppe, der *Liga junger katholischer Deutscher, Kampfbund für christlichen Glauben und deutsche Art*, wurde sie Ende Oktober 1943 in Schutzhaft genommen und wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt. Nach über 17 Monaten der Anhaltung im Polizeigefangenenghaus Schiffamtsgasse wurde sie im April 1945 enthaftet.

26 Vgl. Schönner 2013, 278.

27 Niederschrift Untersuchungsausschuss 12.12.1938, Personalakt Justine Kresnicka, WStLA.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Verfolgt wurden auch Frauen, die sich für Jüdinnen:Juden einsetzten, wie beispielsweise bei der *Erzbischöflichen Hilfsstelle für nichtarische Katholiken*. Dort arbeiteten zwar vor allem Frauen jüdischer Herkunft mit, aber auch Katholikinnen, die sich in der Zeit der Verfolgung leichter durch die Stadt bewegen konnten und andere Ressourcen nützen und teilen konnten, aus dem Sample waren dies → Emanuela Kielmansegg und → Schwester Verena, in deren Umfeld auch einige Menschen zum katholischen Glauben konvertiert waren, sowie → Maria Hofbauer, die ihre „jüdische“ Freundin bei sich versteckte. Diese drei Frauen haben damit u. a. gegen die verbotene Unterstützung der jüdischen Bevölkerung verstößen, wie auch alle anderen, die in dieser Hilfsstelle tätig waren.

Einer strikten Einteilung und Hierarchisierung von Verfolgungsgründen folgend, wären letztlich nur acht von den 70 Personen in der NS-Zeit vorrangig aufgrund ihrer politischen Gesinnung verfolgt worden. Die in diesem Kapitel behandelten Biografien zeigen jedoch deutlich, dass vielfach mehrere Verfolgungsgründe ineinandergriffen. Dies ist besonders wichtig, um auf die Biografien von Frauen aufmerksam zu machen, die hauptsächlich aufgrund ihrer jüdischen Herkunft verfolgt wurden, deren politisches Engagement aber im Verborgenen blieb oder nicht dokumentiert ist. Eine eindimensionale Zuschreibung wird der Komplexität vieler Biografien nicht gerecht und kann politische Überzeugung unsichtbar machen.

Im Folgenden werden jene Fürsorgerinnen vorgestellt, bei denen politische Verfolgung als zentrales Moment rekonstruiert werden konnte. Es handelt sich dabei vorwiegend um Frauen römisch-katholischer Herkunft, die konkrete oppositionelle Handlungen setzten, teils auffielen und bestraft wurden. So wurde → Maria Kiesling 1943 wegen ihrer Beteiligung an der *Roten Hilfe* zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Aus politischen Gründen verfolgt war ein kommunistisches Netzwerk rund um die versteckt lebende jüdische Fürsorgerin Else Schüssel, initiiert von → Hostowsky. Sowohl → Kummer als auch → Vesely versorgten Schüssel und ihren Mann mit teils illegal erworbenen Lebensmitteln. Ein hohes Risiko weiterer Verfolgung hatte Kummer, die bereits 1943 beim „Schwarzmarkthandel“ erwischt und zu einer hohen Geldstrafe verurteilt wurde. Die Gruppe war durch ihre vielfältigen Widerstandstätigkeiten dauerhaft der Gefahr politisch begründeter Repression ausgesetzt. Eine detailliertere Darstellung erfolgt in Kapitel 6.3.2.

→ Marie Bock, die bereits 1934 mehrere Wochen in Haft gewesen war, wurde auch im NS-Regime 1944 festgenommen – diesmal als polizeibeckannte Gegnerin des NS-Regimes. Über ihr weiteres politisches Engage-

ment ist nichts überliefert. → Julia Plan, die ebenfalls bereits im Austrofaschismus wegen ihrer sozialdemokratischen Haltung unter Druck geraten war, musste 1938 im *Wiener Jugendhilfswerk* miterleben, wie diese von ihr mitaufgebaute Institution umgebaut wurde, sie selbst wurde aus politischen Gründen mehrmals zwangsversetzt.

In mehreren Fällen wurden die Fürsorgerinnen aus einer Kombination aus rassistischen und politischen Gründen verfolgt. Besonders treffende Beispiele sind → Gsur, → Lang, → Lichtenberg, → Reichner, → Schilder und → Weissmann, die mehrfach exponiert waren.

Diese Fälle verweisen auf die Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung. Besonders deutlich wird dies im Fall von Elfriede Lichtenberg, eine überzeugte und 1934 entlassene Sozialdemokratin, die 1938 auch als Jüdin verfolgt wurde und deshalb flüchten musste. Sie betonte im Opferfürsorgeakt, die Stellung „im Anschluss an den 12. Februar 1934 aufgrund meiner politischen Gesinnung und Tätigkeit als sozialistische Funktionärin“ verloren zu haben.²⁸ Ihre politische Verfolgung im Austrofaschismus stellte sie in den Vordergrund, während die weit gravierendere Bedrohung als Jüdin im NS-Staat von ihr selbst kaum thematisiert wurde.

Ein Blick auf die Planung öffentlicher Veranstaltungen einiger Fürsorgerinnen in den Tagen rund um den 12.3.1938 zeigt, wie wenig auch sie – wie viele andere – mit der Machtübernahme der Nationalsozialist:innen rechneten. Zwei Wochen davor, am 27.2.1938 gab → Hedwig Massarek ein Klavierkonzert bei einer Wohltätigkeitsveranstaltung des *Brigittenauer Israelitischen Wohltätigkeitsvereines* im Hotel Metropol am Morzinplatz in Wien-Innere Stadt.²⁹ Unter der Leitung → Erna Schwarz-Hillers veranstaltete der *Jüdischer Frauenverein III. Bezirk Landstraße* am 1.3.1938 einen Wohltätigkeitsball unter dem Motto „Nacht ohne Sorgen“. Am 11.3.1938 hielt → Alice Friedmann einen Vortrag „Zum Problem der Linkshändigkeit“. → Hermine Krüger hatte für den 14.3.1938 einen Vortrag für die WIZO geplant mit dem Titel „Berufssorgen jüdischer Mädchen“, der höchstwahrscheinlich nicht mehr stattfand.

28 E. L. an das Magistratische Bezirksamt, 26.7.1948. Opferfürsorgeakt Elfriede Lichtenberg, WStLA.

29 Dieses Hotel wurde im März 1938 beschlagnahmt und zur Leitstelle der Gestapo umfunktioniert. Vgl. Boeckl-Klamper/Mang/Neugebauer 2022, 47-62.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

5.3. Flucht aus Wien

Eine der Möglichkeiten, sich einer Verfolgung zu entziehen, war die Flucht. Als österreichisches Spezifikum in den 1930er Jahren gilt, dass es „zwei Exilwellen“ gab.³⁰ Es waren in der Folge der Februarkämpfe 1934 etwa 2 000 Sozialdemokrat:innen, die Schutz vor allem in der Tschechoslowakei suchten.³¹ Unter den 80 Fürsorgerinnen befand sich allerdings keine, die 1934 vorrangig aus politischen Gründen flüchtete. Die als Sozialdemokratinnen Verfolgten blieben in Wien. Zwei von drei der vor 1938 emigrierten Fürsorgerinnen, → Scherzer und → Hellmann, hatten Österreich vor allem wegen des Antisemitismus verlassen, bei Scherzer kamen zionistische Motive hinzu, bei Hellmann akademische Perspektiven. Die Sozialdemokratin → Hilde Böhmer wich 1935 möglichen Schwierigkeiten kurzfristig mit einer Motorradtour in afrikanische Staaten aus, kehrte im Jahr darauf wieder nach Wien zurück und war ab 1938 gemeinsam mit #Joseph Buttinger und #Muriel Gardiner in der Fluchthilfe aktiv. In einem Interview berichtete sie über die Entscheidung des Abschieds aus Wien, der ihnen schwere Gefahren sei. Da ihnen Joseph Buttinger verdeutlicht habe, wie sehr sie in Gefahr seien, hätten sie sich „also entschlossen, wenn wir nichts mehr machen können, wenn wir niemanden mehr helfen können, hat's ja wirklich keinen Sinn“³² in Wien zu bleiben. Ihrem Mann fiel die Entscheidung leichter, denn er wollte seiner Einberufung zum Militärdienst entgehen. Anfang 1939 konnte das Ehepaar Böhmer in die USA fliehen, wenn auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten und über Umwege. Für Hilde Böhmer war es also eine Flucht unter beiden Regimen und die Flucht vor dem NS-Regime erfolgte, obwohl sie selbst nicht jüdisch war, sondern wegen ihres Mannes und ihres gemeinsamen politischen Engagements.

Zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft waren also bis auf die genannten drei noch 77 Fürsorgerinnen aus dem Sample in Wien. Von diesen konnten 32 ins Ausland fliehen, sie waren vor allem als Jüdinnen verfolgt. Der Anteil der geflüchteten Fürsorgerinnen war im Vergleich zur restlichen jüdischen Bevölkerung niedrig. Von den etwa 201 000 Personen, die nach der NS-Definition als jüdisch galten und im Jahr 1938 in Österreich lebten,³³ konnten ca. 130 000 ins Ausland fliehen, also ca. 65 %. Unter

30 Vgl. Rathkolb 1991, 445.

31 Vgl. Schellenbacher 2018, 78.

32 Interview Hilde und Josef Böhmer (1991, 10).

33 Vgl. Hecht/Raggam-Blesch/Uhl 2019, 13.

den ausgewählten Fürsorgerinnen waren es nur 41,5 %, doch die Tendenz, eher in Wien zu bleiben, kann durch die Zusammenstellung der Auswahl erklärt werden: Viele der hier portraitierten ‚Mischlinge‘ verloren zwar als Beamtinnen ihre Stelle, sie konnten aber unbehelligt hier weiterleben. Dazu kam, dass manche in der jüdischen Fürsorge Beschäftigte nicht fliehen wollten, da sie ihren Angehörigen Schutz bieten konnten. Für jene, die fliehen wollten, war es herausfordernd: Wie für Fürsorgerinnen aus Deutschland hervorgehoben wurde, standen diesen nicht alle Exilländer offen, da ihre Ausbildungen für die Visumerteilung nicht anerkannt wurden und sie oft in ökonomisch bescheidenen Verhältnissen lebten.³⁴ Noch schwieriger war es für Frauen aus der Ostmark, die erst dann zu fliehen versuchten, als kaum noch Länder bereit waren, Flüchtlinge aus dem Deutschen Reich aufzunehmen.

Die Möglichkeiten zur Flucht waren bekanntlich je nach Alter, Geschlecht, Familienstand, sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder anderen Differenzmarkern ungleich verteilt.³⁵ In der Exilforschung wird davon ausgegangen, dass junge Erwachsene leichter ausreisen konnten, da sie eher von den Zielländern aufgenommen wurden.³⁶ Dies trifft auch für die ausgewählten Fürsorgerinnen zu. Der Altersmedian der geflüchteten Fürsorgerinnen liegt bei 35 Jahren, jener aller Biografierten hingegen bei 38 Jahren. Innerhalb der Familien zeigt es sich noch deutlicher: In vielen Fällen musste die Groß-/Elterngeneration zurückbleiben, während den Fürsorgerinnen selbst eine Flucht eher gelang. Nur wenige von ihnen reisten mit kleinen Kindern aus, meist waren diese schon selbstständig: Bereits erwachsene Kinder hatten → Massarek und → Grün, → Messinger und → Herzberg hatten jeweils zwei ältere Jugendliche, nur → Tschelnitz floh allein mit ihrer 13-jährigen Tochter. Das jüngste Kind war die Tochter von → Schönwiese, die bei der Flucht etwa sieben Jahre alt war.

Ein weiteres entscheidendes Kriterium war der Familienstand. In der Gesamtzahl aller Flüchtlinge vor dem Nationalsozialismus wird davon ausgegangen, dass ledige und entsprechend unabhängige Personen eher fliehen konnten.³⁷ Hier entspricht das Sample der Fürsorgerinnen nicht den bestehenden Forschungserkenntnissen: Während bei den verheirateten

34 Vgl. Feustel 2017, 87.

35 Vgl. Bailer 2018, 161 und Messinger/Prager 2019.

36 In Österreich weisen ältere Personen einen wesentlich höheren Anteil unter den in der Shoah Ermordeten auf (Kranebitter 2018, 39). Dies lässt den Umkehrschluss zu, dass jüngere Menschen eher fliehen konnten (Bailer 2018, 161).

37 Vgl. Kranebitter 2018, 42 und Bailer 2018, 161-162.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Fürsorgerinnen 14 von 25, also 56 %, fliehen konnten, waren es nur 21 von den 55 unverheirateten Frauen, also 38 %. Hier scheint zum Tragen zu kommen, dass einige Fürsorgerinnen zwar keine eigene Familie gegründet hatten, jedoch geschlechts- und berufsspezifische Gründe bestanden, um zu bleiben: Unverheiratete Töchter galten als verantwortlich für die Versorgung der Eltern oder eines Elternteils, manche hatten eine berufliche Verantwortung für andere übernommen, der sie nachkommen wollten.

Unter den 35 Fürsorgerinnen, die zwischen 1934 und 1943 flüchten konnten, waren jene aus der oberen Mittelschicht und Oberschicht im Vergleich zur Gesamtheit der 80 Fürsorgerinnen überrepräsentiert. Davon waren 20 aus Familien der Oberschicht, 15 aus der Mittelschicht, doch aus der unteren Mittelschicht, die auch Arbeiter:innen und Handwerker:innen einbezog, waren nur drei Fürsorgerinnen (→ Böhmer, Donath, Weissmann). Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, sondern entspricht bisherigen Erkenntnissen, die zeigen, dass Flucht für Personen mit ökonomischem, aber auch kulturellem und sozialem Kapital einfacher zu bewerkstelligen war. Ebenfalls bildet sich in dem Sample ab, dass Wohlhabende eher früher, also bereits 1938 oder 1939 emigrierten und auch eher die USA bevorzugten. Die soziale Herkunft, Netzwerke und die Aufnahmebedingungen der Exilländer waren also entscheidende Faktoren, ob und unter welchen Bedingungen eine Flucht gelang.

Jüdinnen: Juden sahen sich vor einer legalen Ausreise systematischer der Beraubung durch das NS-Regime ausgesetzt. Sie hatten einen Großteil ihres Vermögens abzugeben und zusätzlich die ‚Reichsfluchtsteuer‘ zu entrichten.³⁸ Diese Bestimmungen betrafen alle jüdischen Fürsorgerinnen, die ins Ausland fliehen wollten. Gerade bei Fürsorgerinnen aus wohlhabenden Familien konnte dies die Flucht verzögern, da sie ihren Besitz verkaufen mussten, wie → Marie Weil, die den Verkauf des Familienhauses in Klosterneuburg organisierte, oder → Maria Lederer, gegen die ein langwieriges Verfahren wegen angeblicher Vermögenshinterziehung geführt wurde. Aufgrund dieser Anzeige musste sie in Wien bleiben; erst im August 1941 gelang ihr gerade noch die Flucht in die USA.

38 Mittels einer Vermögensanmeldung mussten die 5 000 RM übersteigenden Besitzverhältnisse offengelegt werden, das Privatvermögen wurde vom NS-Staat eingezogen. Die im August 1938 im arisierten Rothschildpalais gegründete und von der SS unter Adolf Eichmann betriebene *Zentralstelle für jüdische Auswanderung* war eine Institution zur systematischen Beraubung und Vertreibung sowie ab 1941 zur Organisation der Deportation in die Vernichtungslager (Anderl/Rupnow/Wenck 2004). Seit 2025 erinnert die Dauerausstellung „Schaltstelle des Terrors“ in der heutigen *Arbeiterkammer Wien* an die Funktion des Ortes während der NS-Zeit.

Der Zeitpunkt, zu dem die Fürsorgerinnen Wien verließen, entspricht in etwa der in der Forschung dokumentierten zeitlichen Verteilung: Weit weniger Personen verließen wegen des Austrofaschismus das Land, im Sample waren es drei. Die überwiegende Mehrheit ergriff ab März 1938 die Flucht und hier insbesondere im ersten Jahr. Von den 130 000 Geflüchteten konnte die überwiegende Mehrheit mit etwa 100 000 zwischen März 1938 und Mai 1939 ausreisen.³⁹ Während es damals noch Ziel des NS-Regimes war, die jüdische Bevölkerung – nach deren Beraubung – zu vertreiben, änderte sich dies, als nach Kriegsbeginn im September 1939 nur noch wenige Exilländer zur Aufnahme jüdischer Flüchtlinge bereit waren. Im Oktober 1941 wurde die jüdische Auswanderung auch formell verboten. Unter den 32 während der NS-Zeit geflüchteten Fürsorgerinnen aus der Stichprobe waren es 19 im Jahr 1938, elf im Jahr 1939 und zwei, die erst in den 1940er Jahren das Deutsche Reich verlassen konnten.

Die beiden Fürsorgerinnen, die erst in den 1940er Jahren flüchten konnten, mussten informelle Wege nützen, da sie kein Exiland fanden, das sie aufnehmen wollte: Ein Beispiel stellt die Scheinehe von → Rosa R. Schwarz dar, die ihr 1940 die Ausreise nach Palästina ermöglichte. Ihr Ehemann hatte ein Visum, das sich auf sie als Ehefrau erstreckte. → Anna Teleky, die im Sommer 1942 in Wien untergetaucht war, gelang 1943 die Flucht nach Italien, wo sie aber nicht bleiben konnte und eine siebenwöchige Flucht nach Spanien antrat, wo sie vermutlich untertauchte. Auch in anderen Erzählungen werden informelle und gesetzeswidrige Praktiken erwähnt. So berichtete → Scherzer über ein gekauftes Studentenvisum für ihre Schwester oder den gescheiterten illegalen Fluchtversuch ihres Vaters über Jugoslawien.

Zahlreiche Staaten verschärften 1938 ihre Flüchtlingspolitik und interpretierten ihre Quotierungen und die Einreise- und Visaerfordernisse restriktiver. Für die Aufnahme waren daher die sozialen Netzwerke im Ausland relevant und die Unterstützung von Familie, Freund:innen, politischen Kontakten oder Organisationen. In manchen Fällen wurde die notwendige Bürgschaft von (entfernten) Familienangehörigen übernommen. So hatten → Böhmerwald und → Schlenker je einen in den USA lebenden Bruder, für → Kolari bürgte ein Cousin, → Grünfeld wurde durch ihre erwachsenen Töchter unterstützt. Beispiele für die Unterstützung durch nicht-familiäre Hilfestellungen sind → Prager, deren Freund:innen sich um ein Visum für sie kümmerten, und → Haas, für die ein in Indien lebender befreundeter Arzt eine Einreiseerlaubnis organisierte.

39 Vgl. Kuretsidis-Haider/Schindler 2017, 15.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Auch einige Organisationen unterstützten bei der Einreise, wie im Fall von → Feuermann die Quäker. Von der Unterstützung durch das *Emergency Committee for the Assistance of University Women*, das jüdischen Akademikerinnen sowohl bei der Immigration als auch der Integration behilflich war, profitierte die promovierte Literaturwissenschaftlerin → Katharina Flesch. Auch frühere berufliche Netzwerke konnten hilfreich sein, wie bei → Else Federn, die im Herbst 1938 nach Großbritannien flüchten konnte und zunächst bei einem Bruder sowie bei einem *Settlement*-Mitglied lebte, bis sie im März 1939 in das *University Settlement* nach Bristol übersiedelte.

Die Netzwerke des sozialistischen Untergrunds um #Joseph Buttinger und #Muriel Gardiner konnten ebenfalls unterstützend sein. Das Ehepaar → Böhmer, das zunächst mit deren Hilfe nach Frankreich geflohen war, konnte im Juni 1939 gerade noch mit einem Besuchsvisum für einen Filmdreh in die USA ausreisen. Sie legalisierten ihren Aufenthalt durch eine Aus- und Wiedereinreise aus Kuba. Das gleiche Netzwerk half auch dem Ehepaar → Weissmann bei dessen Flucht aus Frankreich in die USA.

In vielen Fällen erfolgte die Flucht nicht auf direktem Weg vom Deutschen Reich ins Exilland, sondern war von verschiedenen, teils langen Zwischenaufenthalten gekennzeichnet (z. B. → Weissmann in Frankreich vor ihrer Weiterreise in die USA, → Donath mit einem knapp einjährigen Aufenthalt in der jüdischen Gemeinde in Leipzig → Lichtenberg in Amsterdam auf dem Weg nach Kolumbien). Vier der Fürsorgerinnen, die in die USA auswanderten, waren vorher einige Zeit in Großbritannien und organisierten von dort ihre Weiterreise. Dies betraf → Falter, Fried, Friedmann und Flesch. Manche konnten erst nach dem Krieg in die USA einreisen, wie → Tschelnitz, die ihrer Tochter nachfolgte und dort nach etwa einem Jahrzehnt erstmals wieder mit ihrem Ehemann zusammenlebte, oder → Haas, die aus Indien kommend mit 57 Jahren einen beruflichen Neubeginn als Lehrerin in New York startete.

Alle der 35 vor den faschistischen Regimen Geflüchteten blieben bis 1945 in ihren Exilländern, die weitaus meisten auch darüber hinaus. Die einzige Flucht, die dennoch mit der Ermordung endete, war jene von → Stefanie Horovitz in ihre Heimstadt Warschau, von wo aus sie ins Vernichtungslager Treblinka deportiert wurde.

5.4. Weiterleben im Exil

Die quantitativ bedeutendsten Zufluchtsländer für Verfolgte des NS-Regimes aus dem ehemaligen Österreich waren die Vereinigten Staaten, Großbritannien, China und Palästina. Sowohl die USA als auch Großbritannien nahmen je etwa 30 000 Geflüchtete auf, China ermöglichte eine visafreie Einreise nach Shanghai, die circa 18 000 Personen nützten. Zudem wanderten etwa 15 000 jüdische Flüchtlinge nach Palästina aus.⁴⁰ Auch nach Frankreich flüchteten ab 1938 etwa 20 000 Menschen aus Österreich.⁴¹ Diese Exilländer finden auch in den Fluchtbiografien der 32 ab 1938 vertriebenen Fürsorgerinnen ihre Entsprechung: Je zwölf flohen in die USA und nach Großbritannien, zwei nach Frankreich und je eine nach Palästina, Kolumbien, Indien, Polen, Ungarn und Spanien. Die USA und Großbritannien waren somit die Exilländer für mehr als zwei Drittel der hier dargestellten Fürsorgerinnen. Werden auch die drei vor 1938 emigrierten Fürsorgerinnen einbezogen, wären dies je noch eine Person in Großbritannien und in Palästina mehr, sowie eine, die sich vorübergehend außerhalb Europas aufhielt. Bis auf wenige Ausnahmen waren es somit Exilländer, in denen die Geflüchteten nicht unmittelbar als sichtbare Minderheiten erkennbar waren.

Um die Fluchtwege besser nachvollziehbar zu machen, entschied ich mich für eine Visualisierung durch eine Grafik, aus der nachvollzogen werden kann, welche Länder die 35 Fürsorgerinnen zwischen 1934 und 1945 durchlaufen haben, und in welchen Exilländern sie geblieben sind. Transit- aufenthalte von einer Dauer unter einem Jahr sind nicht eingezzeichnet, ebenso wenig wie Weiterwanderungen oder die Remigration nach 1945, denn der Fokus liegt auf den Exilländern. Zentral steht Wien als Ausgangspunkt. In den Pfeilen finden sich die Namen der in dieses Land emigrierten Personen sortiert nach dem Jahr der Flucht. So lässt sich erkennen, dass insgesamt 17 Personen in den Jahren 1937 bis 1939 nach Großbritannien flüchteten. Davon emigrierten vier Frauen in den Jahren 1939 bis 1940 in die Vereinigten Staaten weiter. Die meisten anderen Personen konnten relativ direkt in die USA flüchten, Weissmann kam erst 1941 über Frankreich. Zudem zeigt sich die Vielfalt der weiteren genannten Exilländer, in denen Einzelne Zuflucht fanden.

40 Vgl. Mugrauer 2023, 33.

41 Vgl. Schafranek 2020, 291.

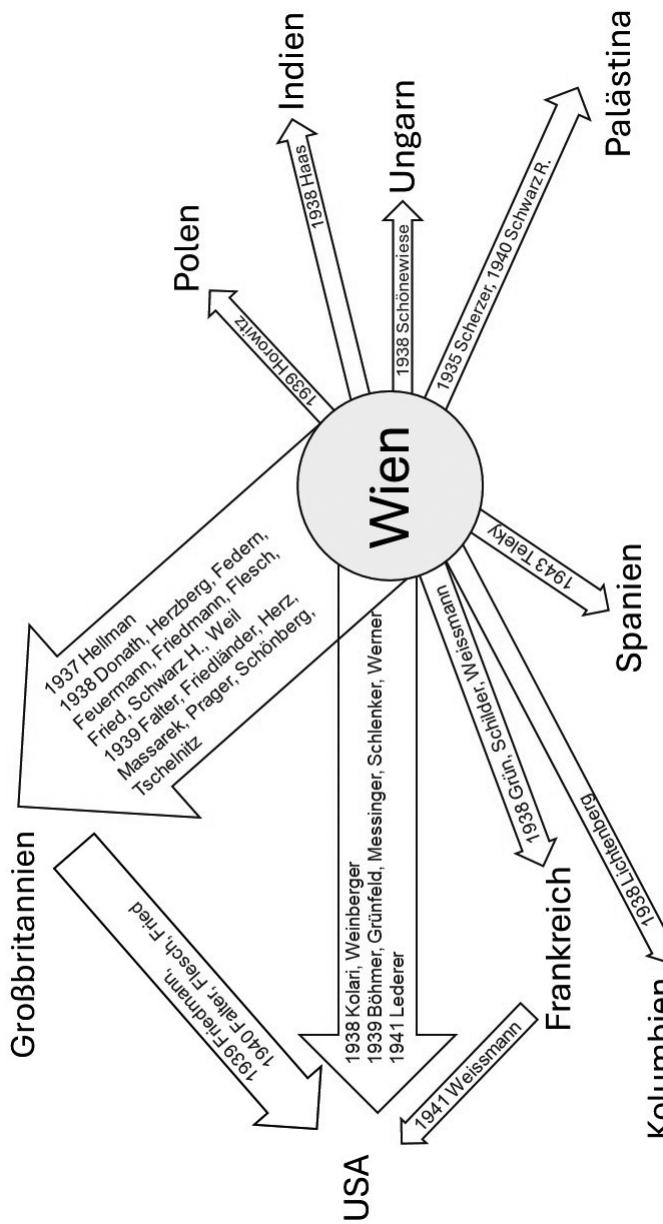


Abb. 3: Fluchtrouten und Exilländer der 35 Fürsorgerinnen, 1934–1945.

Für deutsche exilierte Fürsorgerinnen wurde festgestellt, dass die Flucht „häufig mit dem Verlust von Status und Identität sowie mit einem mühsamen persönlichen wie professionsbezogenen Wiederaufbauprozess verbunden“⁴² war. Ähnliche Erfahrungen machten auch die aus Österreich Vertriebenen. Jene Fürsorgerinnen, denen die Flucht gelungen war, stießen im Exil auf vielfältige Hindernisse beim Versuch eines Neubeginns: Die andauernde Sorge um die in der Heimat verbliebenen Angehörigen und Versuche, sie vielleicht doch noch nachholen zu können, verbunden mit einem teils prekären Aufenthaltsstatus sowie der eingeschränkte Zugang zu legalen Beschäftigungs- und ausreichenden Verdienstmöglichkeiten waren charakteristisch für ihre Situation.

Die Vereinigten Staaten waren vor allem für jüdische Flüchtlinge ein bevorzugtes Exilland, jedoch mit restriktiven Einreiseanforderungen: Ein Quotensystem limitierte die jährliche Zahl der Immigrant:innen. Weiterhin war eine finanzielle Garantie durch eine:n US-Staatsbürger:in in Form eines notariell beglaubigten Affidavits sowie ein Visum und das Durchlaufen eines komplexen bürokratischen Verfahrens unter hohem Zeitdruck erforderlich, was für viele Flüchtlinge die Einwanderung erschwerte oder gar verhinderte.⁴³ Manche mussten auch Tricks anwenden, so konnten zwei Fürsorgerinnen über Kuba in die USA einreisen (→ Böhmer und → Lederer). Obwohl das Bildungsniveau der Flüchtlinge höher war als jenes der sonstigen Einwandernden, war es für viele schwierig eine Stelle zu finden, die ihrer Ausbildung und Arbeitserfahrung entsprach. Geflüchtete mussten sich auch mit prekären schlecht bezahlten Jobs begnügen.⁴⁴ Einige Fürsorgerinnen aus dem Deutschen Reich konnten in die Sozialarbeit einsteigen, vor allem nach einem Masterstudium in Social Work.⁴⁵

Nach Großbritannien flüchteten von März 1938 bis zum Kriegsbeginn im September 1939 etwa gleich viele ehemalige Österreicher:innen wie in die USA. Ein Visum für Einreise und Aufenthalt zu erlangen war hier ebenfalls schwierig.⁴⁶ Neben den etwa 1 300 jüdischen Wiener Kindern und Jugendlichen, die mit Kindertransporten ausreisen konnten,⁴⁷ erhielten etwa 15 000

42 Toppe 2021.

43 Zum Exil in den USA siehe DÖW 1995 und Friedman 2017.

44 Vgl. Brinkmann 2012, 139.

45 Social Work als Studium in den USA wird in Kapitel 8.5. und 8.6. genauer ausgeführt.

46 Zum Exil in Großbritannien siehe DÖW 1992, London 2003, Brinson 2007, Grenville 2011 und Pistol 2020.

47 Insgesamt gelangen 1938 und 1939 knapp 10 000 Minderjährige über Kindertransporte nach Großbritannien. In Wien wurden diese über die IKG Wien organisiert, in

Frauen aus Österreich ein Visum als Hausangestellte.⁴⁸ Diese Möglichkeit konnten auch einige der Fürsorgerinnen nutzen. Die Einreise mit einem „domestic service permit“ erlaubte lediglich eine Arbeit im häuslichen Dienst, an diese war das weitere Aufenthaltsrecht geknüpft. Im weiten Feld des „domestic service“ waren → Tschelnitz als Köchin und → Friedländer sowie → Flesch als Hausgehilfinnen tätig. Auch für → Feuermann war der häusliche Dienst ihr erstes Arbeitsfeld. Jene Fürsorgerinnen, die über andere Visa nach Großbritannien einreisen konnten, mussten ebenfalls mit unzureichend bezahlten Stellen unter schlechten Arbeitsbedingungen ihr Einkommen sichern (beispielsweise → Weil und → Flesch in einer Fabrik).

Ein weiteres Hindernis für die Arbeitsaufnahme war die (Gefahr der) Internierung. Frankreich erließ bereits im November 1938 ein Gesetz, dass die Internierung von „unwunschten“ Ausländer:innen in bewachten Zentren vorsah.⁴⁹ → Schilder war 16 Monate in Frankreich in Gurs inhaftiert. Deutsche Staatsangehörige (und damit auch ehemalige Österreicher:innen) konnten nach Kriegsbeginn 1939 in den beteiligten Staaten (und deren Kolonien) als „enemy aliens“, als feindliche Ausländer:innen, in Internierungslagern angehalten werden.⁵⁰ Ab Mitte September 1939 mussten sie sich beispielsweise in Großbritannien einem Tribunal stellen, das den „Grad der Loyalität“ feststellte. Insgesamt zeigt sich, dass Frauen seltener interniert wurden. Von den rund 14 Frauen im Sample, die als Deutsche in kriegsführenden Ländern aufhältig waren und somit potenziell von Internierung betroffen waren, wurde nur eine tatsächlich längerfristig interniert. Für → Marie Haas bedeutete dies, dass sie in Indien, damals britische Kolonie, eine bereits zugesagte Stelle nicht antreten konnte und stattdessen 14 Monate in einem Lager verbringen musste. → Mariane Friedländer wurde

der Vorbereitung und Durchführung waren auch Fürsorgerinnen der IKG tätig (Vgl. Hammel/Lewkowicz 2012, Apostolo 2021).

- 48 Großbritannien stellte 1938/39 etwa 20 000 „domestic service permits“ an Frauen (und einige wenige Männer) unter 45 Jahren aus. Aus dieser Gruppe waren knapp drei Viertel aus dem früheren Österreich. Die Studie von Traude Bollauf (2010) zeigt, dass diese Fluchtoption auch von jüdischen Frauen aus der Mittel- und Oberschicht genutzt wurde, die selbst oft keine Erfahrung in der Hausarbeit hatten. Manche der britischen Arbeitgeber:innen waren solidarisch, andere nützten die Situation aus.
- 49 Für einen aktuellen Überblick zu Internierungslagern: Anderl/Erker/Reinprecht 2023 und Anderl 2023, zur Internierung von Frauen in Frankreich: Gilzmer/Sprute 2023, zum Lager in Gurs: Jahr 2023.
- 50 Zur britischen Flüchtlingspolitik und Internierungscamps: Kapitel 1 und 2 in Pistol (2017), zu indischen Camps Kapitel 4 in: Franz 2015. Eine vergleichende Studie USA und Großbritannien mit Schwerpunkt Internierung: Pistol 2017.

gemeinsam mit ihrem Mann kurzfristig auf der Isle of Man interniert, wobei Leo Friedländer länger festgehalten wurde.

Die meisten der nach England geflüchteten Fürsorgerinnen waren von Internierungen befreit, da sie etwa als Verfolgte des NS-Regimes galten oder in kriegswichtigen Berufen tätig waren.⁵¹ Dennoch war ihr Umfeld von Internierung betroffen. Einige der Fürsorgerinnen unterstützten männliche Familienangehörige, die vor allem auf der Isle of Man interniert waren und intervenierten bei den Behörden. Für jeweils ihren Vater setzten sich → Schönberg und → Feuermann ein, die beide altersbedingt entlassen wurden. Wie letztgenannte berichtet, unterstützte sie auch andere Geflüchtete.⁵² Der Ehemann von → Friedländer war weit über ein Jahr als „enemy alien“ interniert. Der Mann und der Sohn von → Massarek waren je nur kurzfristig interniert. In Frankreich war zudem der Lebensgefährte von → Schilder interniert und auch der Bruder von → Weisz und die beiden Brüder von → Donath.

Die strengen Einreisebestimmungen der Exilländer, u. a. das Höchstalter von 40 bis 45 Jahren, konnten gerade von der Groß-/Elterngeneration nicht erfüllt werden. Einige der Fürsorgerinnen bemühten sich aktiv um Ausreisemöglichkeiten für die im Deutschen Reich oder in unsicheren Exilländern zurückgebliebenen Verwandten, was nur in einigen Ausnahmefällen gelang. → Flesch schaffte es im Februar 1939, ein britisches Visum für ihren im KZ Dachau inhaftierten Ehemann zu erwirken. Etwa zur gleichen Zeit und ebenfalls aus dem KZ Dachau wurde der Vater von → Feuermann entlassen und ihre Eltern konnten nachkommen. Auch → Fried konnte ihre verwitwete Mutter nach London holen, das Ehepaar → Lichtenberg ihre jeweiligen Mütter nach Kolumbien und → Werners Mutter konnte ebenfalls nach New York kommen, wo sie den Haushalt für die Familien ihrer beiden Töchter führte. → Scherzer konnte ihre Mutter nach Palästina nachholen.

Andere geflüchtete Fürsorgerinnen versuchten vergeblich noch bis weit ins Jahr 1941 alle Interventionsmöglichkeiten auszuschöpfen, um Verwandte zu retten. Doch ab Oktober war eine Ausreise von Seiten des NS-Regimes untersagt. → Rosa Messinger bemühte sich lange um ein kubanisches Tou-

51 Von beinahe allen nach Großbritannien Geflüchteten des Samples konnte die Karte der britischen Behörden über den Status der Internierung gefunden werden, betitelt „Female Enemy Alien, Exemption from Internment – Refugee“, zitiert als „Internment Exemption Card“. Darin wurden zum Teil Anmerkungen getätigt, warum die Frauen von der Internierung befreit waren. Angeführte Gründe waren beispielsweise ihr Status als „Refugee from Nazi Oppression“ oder ihr Beruf.

52 Interview Anne Kohn-Feuermann (1982).

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

ristenvism für ihre Eltern, das allerdings nicht mehr rechtzeitig zuerkannt wurde. Ihre Eltern wurden 1943 bzw. 1944 ermordet. Auch zahlreiche andere Eltern/-teile und Geschwister konnten Wien nicht mehr rechtzeitig verlassen, wie die 1942 ermordete Mutter von → Friedländer. Es war auch belastend, wenn die Emigrierten besorgnisregende Informationen über die Zurückgebliebenen erhielten. → Donath, damals schon im britischen Exil, hielt Briefkontakt mit ihren in Belgien versteckt lebenden Eltern und Brüdern. Sie wurden in Frankreich interniert, 1942 deportiert und in Auschwitz ermordet. Die letzte Karte ihrer Eltern ist datiert mit 10.8.1942. Die Tochter lebte in Ungewissheit und erfuhr erst 1946 von der Ermordung ihrer Eltern und Brüder.⁵³

Das Land, in das Fürsorgerinnen geflüchtet waren, konnte oft nicht die erhoffte Sicherheit bieten, oder war kein Ort, an dem sie bleiben konnten oder wollten. → Teleky gelang 1943 die Flucht nach Italien, um dann nach Spanien zu fliehen. Flüchtlinge, die in später von Deutschland besetzte Länder Europas, etwa die Niederlande, Belgien oder Frankreich, ausgewandert waren, mussten erneut fliehen bzw. wurden dort Opfer der Vernichtung. Das Leben im unsicheren Exil in Frankreich betraf beispielsweise → Weissmann, die aus dem besetzten Frankreich in die USA ausreisen konnte, und → Schilder, die in Frankreich versteckt überlebte, nachdem ihr Lebensgefährte ermordet worden war. Auf dieser Zwischenstation waren sie beide wieder in der Fürsorge mit Flüchtlingskindern- und jugendlichen tätig. → Weissmann arbeitete in einem der Heime von Ernst Papanek⁵⁴ und → Schilder betreute Jugendliche, die nach der Befreiung Frankreichs im Jahr 1944 aus Konzentrationslagern entlassen wurden. Auch → Grün arbeitete in Frankreich, sie war in einem katholischen Konvent tätig. Viele der aus Wien emigrierten Fürsorgerinnen fanden zunächst Beschäftigung in sozialpädagogischen Einrichtungen im Exil, wo sie Geflüchtete sowie später Holocaustüberlebende betreuten, mit denen sie eine gemeinsame Sprache oder eine ähnliche Herkunft verband.

Erst nach und nach gelang es einigen der Geflüchteten, sich in ihren Aufnahmeländern eine neue Existenz aufzubauen. Wie schon für Fürsorgerinnen aus Deutschland festgestellt wurde, war der berufliche Anschluss an die Sozialarbeit nicht einfach. Dies war auf das Fehlen eines äquivalenten Berufsbildes in einigen Ländern, die Nichtanerkennung ihrer Qualifikatio-

53 Zum umfangreichen Bestand an Briefen und Postkarten sowie zur auszugsweisen Veröffentlichung, auch mit Bildern vgl. Messinger 2022.

54 Vgl. Hansen-Schaberg/Papanek/Rühl-Nawabi 2015, Maier 2021.

nen oder sprachliche Barrieren zurückzuführen.⁵⁵ In England waren die vormaligen Fürsorgerinnen → Prager, Hellmann und Tschelnitz mit Flüchtlingskindern und -jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen beschäftigt. In Palästina bzw. Israel arbeitete → Schwarz R. bei einer Hilfsorganisation für körperbehinderte Einwander:innen, → Maria Lederer wollte sich als Cellistin etablieren, arbeitete aber ab 1943 in ihrem erlernten Beruf der Fürsorgerin bei diversen sozialen Einrichtungen. → Scherzer begann 1949 in der Sozialarbeit im Büro für Einwanderung mit Flüchtlingen und KZ-Überlebenden. Bei manchen konnte nicht eindeutig geklärt werden, wie ihr Lebensweg im Exil weiterging. Dies ist bei → Herz und → Weinberg der Fall. Einige geflüchtete Fürsorgerinnen waren allerdings bereits in ihren 60ern oder darüber und damit für damalige Verhältnisse zu alt, um einen beruflichen Neubeginn zu starten, wie → Federn, → Grünfeld oder → Masařek. Gleichzeitig war das Exil gerade für Frauen und Akademikerinnen auch eine Chance auf einen beruflichen und privaten Neuanfang. Dies wird im Detail in Kapitel 8 zu Wissenstransfer ausgearbeitet.

Für manche Frauen war der Neubeginn in den Exilländern auch der richtige Zeitpunkt, den durch die Flucht aufgeschobenen Kinderwunsch zu verwirklichen, wodurch ihre berufliche Etablierung abgebrochen oder aufgeschoben werden musste. Dies hing eng mit der Frage der Kinderbetreuung zusammen: → Scherzer konnte in Palästina/Israel auf ihre ebenfalls geflüchtete Mutter für die Betreuung ihrer 1939 geborenen Tochter zählen, während → Donath ihre Arbeit in den Heimen Anna Freuds wegen der Geburt ihrer Tochter 1944 aufgab und erst wieder beruflich tätig wurde, als diese erwachsen war. Die drei Mütter von noch minderjährigen Kindern, → Schönwiese, → Messinger und → Tschelnitz, arbeiteten im Exil nicht mehr in der Sozialarbeit. Dabei wurden oftmals tradierte Genderrollen wirkmächtig: → Schönwiese als Jüdin, die durch einen ‚arischen‘ Mann relativ geschützt war, und ihre gemeinsame Tochter, die als ‚Mischling 1. Grades‘ galt, tauchten in Budapest unter. Bis zum Beginn der Deportationen im Mai 1944 bot die Hauptstadt Ungarns für viele jüdische Menschen aus dem deutschsprachigen Raum eine gute Möglichkeit, sich unentdeckt in einer Großstadt mit einem regen jüdischen kulturellen Leben aufzuhalten.⁵⁶ Im Exil unterstützte sie die journalistische Tätigkeit ihres Mannes und widmete sich der Familie.

55 Vgl. Feustel 2017, 85.

56 Vgl. Komáromi 2018.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Die aus Wien stammenden Fürsorgerinnen zogen sowohl in den USA als auch in Großbritannien wiederum vor allem in die Hauptstädte bzw. urbanen Zentren. Die meisten der in die USA geflüchteten Fürsorgerinnen blieben zunächst in New York, dort fand sich die größte Gemeinschaft an deutschsprachigen Geflüchteten des Nationalsozialismus. Mehr als die Hälfte aller in den 1930er Jahren in die USA eingereisten deutschsprachigen Flüchtlinge, nämlich 70 000, lebten dort.⁵⁷ Alle 13 in die USA geflüchteten Fürsorgerinnen kamen – nach Überprüfung ihrer Papiere durch die Einwanderungsbehörde auf Ellis Island – in New York an, wo fast die Hälfte bis an ihr Lebensende blieb: → Böhmer, Falter, Friedmann, Grünfeld, Kolari und Schlenker. Einzig → Fried zog direkt 1944 mit ihrem US-amerikanischen Ehemann von England nach Minneapolis in Minnesota. Vier der Fürsorgerinnen zogen von New York aus in andere US-amerikanische Großstädte: → Flesch und → Weinberger 1941 bzw. 1946 nach Detroit, → Werner 1955 nach Washington und → Messinger nach Chicago. Nur ein vorübergehendes Exil war New York für → Lederer und → Weissmann, die beide unmittelbar ins Nachkriegs-Wien zurückkehrten. New York blieb auch nach Ende des Kriegs ein Anziehungspunkt für Emigrant:innen: 1946 kam → Haas aus Indien nach New York und → Böhmerwald 1948 aus Wien.

London war für viele jüdische Verfolgte ein wichtiger kultureller und sozialer Knotenpunkt sowie ein Transitort für die Weiterreise in die USA: Von den zwölf Fürsorgerinnen, die in Großbritannien Zuflucht fanden, wurde es für zehn Personen eine neue Heimat, während es für zwei nur eine Zwischenstation für eine spätere Emigration in die USA war. → Fried war bis 1944 in London bzw. in Southend-on-Sea, Essex, dann zog sie in die USA. Auch → Tschelnitz, die im Gegensatz zu den anderen am Land gelebt hatte, zog in die USA, allerdings erst 1949. Von den zwölf nach Großbritannien geflohenen Fürsorgerinnen verblieben zehn in der Hauptstadt: → Donath, Federn, Friedländer, Hellmann, Herzberg, Massarek, Prager, Schönberg, Schwarz H. und Weil. → Herz lebte in Oxford und → Feuermann wechselte 1940/41 für ihr Studium nach Glasgow, wo sie bis zu ihrer Remigration nach Wien blieb.

Wie in der Frauenexilforschung in zahlreichen Studien zu Geschlechterverhältnissen von emigrierten Ehepaaren und Familien festgestellt wurde, übernahmen Frauen im Exil häufig die Rolle der Familienerhalterin, da sie in den traditionell weiblichen Berufsfeldern Haushalt und Pflege leichter

57 Vgl. DÖW 1995.

Arbeit fanden als ihre Ehemänner.⁵⁸ Bei den insgesamt 14 Fürsorgerinnen, die als verheiratete Frauen im Exil waren, konnten hingegen die meisten Ehemänner arbeiten und damit zum Familienunterhalt beitragen. Eine Ausnahme war → Senta Tschelnitz im britischen Exil als Alleinerhalterin ihrer Tochter, da ihr Ehemann nach Ägypten geflüchtet war und die Familie zehn Jahre lang getrennt war. Zwei mit Fürsorgerinnen verheiratete Juristen, die in Wien angesehene Anwälte waren, erlitten eine berufliche Dequalifizierung:⁵⁹ Der Ehemann von → Weinberger musste als Bibliothekar, jener von → Messinger als Butler arbeiten. Manchmal waren auch beide Ehepartner:innen als Hausangestellte tätig, wie im Fall von → Friedländer. Mindestens fünf der Ehemänner konnten wieder in ihrem vormaligen Berufsfeld anschließen (→ Flesch, Herzberg, Scherzer, Schönwiese, Werner), andere engagierten sich wie vor der Flucht in sozialistischen Vereinigungen oder gründeten politische Exilorganisationen (→ Böhmer, → Lichtenberg, → Weissmann). Der Ehemann von → Massarek war vermutlich bereits zu alt für eine Berufstätigkeit. In einigen Fällen ist die berufliche Tätigkeit des Ehemanns auch unklar, wie beispielsweise bei → Grün, deren Mann in der Résistance aktiv war und in der Nachkriegszeit stationärer Patient einer psychiatrischen Anstalt wurde.

Für die meisten Geflüchteten wurde das Exil eine neue Heimat – so auch für viele der Fürsorgerinnen. Die Annahme der Staatsbürgerschaft dient als signifikanter Indikator für den Wunsch nach einem dauerhaften Aufenthalt und Zugehörigkeit. Die Einbürgerungen erfolgten bei den vorgestellten Fürsorgerinnen ausschließlich in den USA, Großbritannien und Israel. Der Staatsbürgerschaftserwerb erfolgte zumeist in der direkten Nachkriegszeit, der Median bei den Fürsorgerinnen lag im Jahr 1947.⁶⁰ Fast alle der 13 in die USA emigrierten Fürsorgerinnen wurden US-amerikanische Staatsbürgerinnen. Die beiden Ausnahmen waren → Lederer, die gleich nach dem Krieg nach Wien zurückkehrte, und → Grünfeld, die schon weit über 80 Jahre alt war. Auch für Großbritannien bestätigt sich das Bild, dass die Staatsbürgerschaft in höherem Alter bzw. bei einem Rückkehrgedanken nicht angestrebt wurde. Eine dieser älteren Fürsorgerinnen war → Federn:

58 Vgl. Korotin/Stern 2020, Bailer 2018, 168, 172, Häntzschel 1980.

59 Mehr zu den etwa 2 200 aus Österreich vertriebenen Rechtsanwält:innen und -anwärter:innen, die im Exil aufgrund zu unterschiedlicher Rechtssysteme nur in den seltensten Fällen beruflich wieder im Rechtsanwaltsberuf arbeiten konnten: Sau-er/Reiter-Zatloukal 2022a.

60 Von 15 Personen konnte das genaue Jahr des Staatsbürgerschaftserwerbes eruiert werden. Diese Werte wurden für die Berechnung des Medians herangezogen.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Sie starb 1946 relativ vereinsamt im Settlement im englischen Bristol.⁶¹ In den anderen Exilländern der Fürsorgerinnen kam es zu keiner Einbürgerung, denn oft hätten auch die rechtlichen Voraussetzungen für einen solchen Schritt nicht erfüllt werden können, da sich einige Fürsorgerinnen illegal oder verdeckt aufhielten, wie → Schilder in Frankreich → Schönwiese in Ungarn oder → Teleky in Italien bzw. Spanien.

Mit dem Prozess der Einbürgerung ging oftmals eine Namensänderung einher. Einige änderten ihren Nachnamen, damit dieser im englischsprachigen Raum leichter verständlich war, so etwa → Böhmerwald in Wald, → Weinberg in West und → Tschelnitz in Telsen. → Hellmann und → Friedmann verzichteten auf das zweite n im Nachnamen. Andere passten ihre Vornamen leicht an: → Rosa Messinger nannte sich fortan Rose, → Helene Schlenker wählte den Vornamen Helen.

5.5. Inhaftierungen in Konzentrationslagern und Ermordung

Die Auswirkungen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, konkret unter welchen Bedingungen, in welchen Rollen und Funktionen Fürsorgerinnen in Konzentrations- und Vernichtungslagern überlebten, bzw. wann und wo sie ermordet wurden, bilden den Fokus dieses Unterkapitels. Vor den Deportationen aus Wien waren als „jüdisch“ definierte Personen oftmals in Sammelwohnungen oder -lagern untergebracht. Von den 80 dokumentierten Fürsorgerinnen waren 14 während der NS-Zeit in einem Konzentrations- bzw. Vernichtungslager inhaftiert. Fünf überlebten die Befreiung (→ Böhmerwald, Gsur, Lang, Patak, Wenger), während neun ermordet wurden (→ Babion, Bruckner, Fuchs, Horovitz, Lemberger, Reichenfeld, Reichner, Schwarz-Hiller und Weisz).

1938 lebten etwa 201 000 Menschen in Österreich, die als jüdisch galten – fast alle von ihnen in Wien. Insgesamt wurden mehr als 66 000 österreichische Jüdinnen:Juden in der Shoah ermordet.⁶² Die Überlebenden sind in der Auswahl der Kurzbiografien überrepräsentiert. Während aus der Auswahl der Fürsorgerinnen, die als Jüdinnen galten, nur neun und damit 13 % in der Shoah ermordet wurden, beträgt der Anteil der Ermordeten unter der Wiener jüdischen Bevölkerung knapp 33 %. Diese Schieflage

61 Diese Lebenssituation erinnert an jene der nach New York geflüchteten deutschen Begründerin der Sozialen Arbeit, #Alice Salomon, die 1948 ebenfalls vereinsamt und verarmt im Exil starb (Vgl. Wieler 1987 und Toppe 2021).

62 Vgl. Hecht/Raggam-Blesch/Uhl 2019 und Mugrauer 2023, 413.

kann zum einen durch die Quellen verursacht sein, da Überlebende eher Spuren hinterlassen haben. Zum anderen kann dies auch auf begünstigende Faktoren für die Flucht wie das Alter, die gehobene soziale Stellung sowie Netzwerke, die bessere Überlebenschancen geboten haben, zurückgeführt werden. Aufgrund der geringen Fallzahl und der subjektiven Auswahl können diesbezüglich aber keine weiteren Erklärungen abgeleitet werden.

Die ersten Deportationen von jüdischen Männern begannen im Oktober 1939 und gingen nach Nisko, wurden aber im Frühjahr 1940 wieder eingestellt.⁶³ Weitere größere Deportationen im Februar und März 1941 erfolgten zunächst in das ‚Generalgouvernement‘ in Polen. Sie wurden kurzfristig ausgesetzt und im Herbst 1941 wieder aufgenommen.⁶⁴ Im Winter 1941/42 wurden aus Wien etwa 4 200 Menschen nach Riga (Litauen) deportiert,⁶⁵ darunter auch die Familie von → Böhmerwald. Unter den 14 deportierten Fürsorgerinnen war Anna Böhmerwald zeitlich die erste. Sie war über drei Jahre in verschiedenen Konzentrations- und Zwangslagern inhaftiert, darunter in Riga, wo ihr Mann starb. Ihr jugendlicher Sohn wurde, wie auch sie selbst, 1945 befreit.

Der Übergang von Vertreibung zu Vernichtung erfolgte im Sommer 1941. Die Mehrheit der betroffenen Fürsorgerinnen des Samples wurde 1942 deportiert, nämlich zehn der insgesamt 14 Frauen. Die letzte große Deportationswelle von Juni bis Oktober 1942 ging in das Durchgangslager Theresienstadt und von dort in das Vernichtungslager Auschwitz. Drei weitere Deportationen erfolgten im Jahr 1944.

Neun der in Band 2 vorgestellten Fürsorgerinnen wurden ermordet: Die vier Wiener Fürsorgerinnen → Therese Babion, Elisabeth Fuchs, Lily Reichenfeld und Erna Schwarz-Hiller wurde 1942 nach Theresienstadt deportiert, von dort weiter in das Vernichtungslager Auschwitz transportiert und zwischen 1944 und der Befreiung ermordet.⁶⁶ 1942 wurden → Adele Bruckner, Adolfine Lemberger und Hedwig Reichner nach Minsk und von dort in das Vernichtungslager Maly Trostinec deportiert. Sie wurden dort vermutlich bald nach der Ankunft erschossen.⁶⁷ Ebenfalls 1942 wurde

⁶³ Vgl. DÖW 2020.

⁶⁴ Vgl. Manoschek 2019.

⁶⁵ Vgl. DÖW Mitteilungen 2021.

⁶⁶ Das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz war das größte deutsche Lager. Aus ganz Europa wurden Menschen per Bahn dorthin deportiert. Insgesamt wurden in Auschwitz mindestens 1,1 Millionen Menschen ermordet (Rudorff 2018).

⁶⁷ In der Vernichtungsstätte Maly Trostinec in der Nähe von Minsk in Weißrussland wurden zwischen 1942 und 1944 etwa 40 000 bis 60 000 Menschen ermordet, die

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

→ Lisbeth Weisz nach Izbica deportiert und dort ermordet. → Stefanie Horovitz wurde aus dem Warschauer Ghetto nach Treblinka deportiert, wo sie ermordet wurde.⁶⁸ Drei dieser Fürsorgerinnen hätten die Möglichkeit zur Flucht gehabt, hatten diese aber ausgeschlagen, konkret betraf dies Reichner, Fuchs und Weisz. Insbesondere von den (unverheirateten) Töchtern wurde erwartet, dass sie bei den Eltern blieben, um sich um sie zu kümmern, was mache ihr Leben kostete.⁶⁹

Von den 14 in Konzentrationslager deportierten Fürsorgerinnen befanden sich sieben, also die Hälfte, ab 1942 im Ghetto Theresienstadt. Dieses Ghetto, das im November 1941 eingerichtet worden war, hatte mehrere Aufgaben⁷⁰: Es diente nicht nur als Vorzeige-Ghetto, sondern auch als Durchgangslager für die Vernichtungszentren Treblinka, Auschwitz und Maly Trostinec. Die bereits erwähnten Fürsorgerinnen → Babion, Fuchs, Reichenfeld und Schwarz-Hiller waren etwa zwei Jahre lang im Ghetto Theresienstadt untergebracht, bis sie 1944 weiter transportiert wurden. Das Leben der Menschen im Ghetto Theresienstadt war geprägt von Mangelernährung, drastisch schlechten hygienischen Zuständen und schweren Krankheitsepidemien. Es starben auch Menschen aufgrund miserabelster Lebensbedingungen oder wurden ermordet, so wie auch einige Angehörige der Fürsorgerinnen. Die Schwester und die Mutter von → Lang, die im Herbst 1942 nach Theresienstadt deportiert wurden, starben hier wenige Monate nach der Ankunft. Der Neffe von → Reichenfeld, der gemeinsam mit ihr und ihrer Schwester in Theresienstadt inhaftiert war, wurde 1943 ermordet. Nicht zuletzt hatte das Ghetto Theresienstadt ab Sommer 1942 die Rolle als Altersghetto, denn viele alte und kranke Menschen wurden aus Wien dorthin deportiert, doch nur wenige erlebten die Befreiung. → Gsur war ab 1944 in den Konzentrationslagern Auschwitz und in Ravensbrück, nachdem sie im September 1943 wegen ‚staatsfeindlicher Betätigung‘ inhaftiert worden war.

allermeisten wurden im nahegelegenen Wald erschossen (DÖW 2019). Die etwa 10 000 österreichischen Opfer wurden in einem Totenbuch gelistet (Barton 2015).

68 Das Vernichtungslager Treblinka liegt nordöstlich von Warschau und war das letzte errichtete Lager dieser Größe, in dem zwischen 1942 und 1944 etwa eine Million Menschen ermordet wurden (Webb 2014).

69 Dabei handelt es sich um ein geschlechtsspezifisches Phänomen, das in der Exil- und Holocaustforschung bereits thematisiert wurde, siehe Häntzschel 1980, 103 und Kaplan 1998.

70 Vgl. Hájková 2020.

Drei jüdische Fürsorgerinnen arbeiteten im Ghetto Theresienstadt in verschiedenen Formen im Gesundheitswesen bzw. in der Fürsorge. Ihre Tätigkeiten wurden dabei zum Teil in der jüdischen Selbstverwaltung verrichtet und können auch als jüdischer Widerstand gelesen werden, weshalb dies in Kapitel 6.3.3. genauer ausgeführt wird: → Wenger arbeitete in der Säuglingsfürsorge, → Lang in der TBC-Fürsorge und → Patak in der Krankenstation. Diese drei Fürsorgerinnen überlebten ihre Haft im Ghetto, im Gegensatz zu → Fuchs, die 1944 nach Auschwitz deportiert und dort ermordet wurde. Von den vier Personen, die sich in der Fürsorge des Lagerlebens eingebracht hatten, haben drei überlebt. Die Fallzahl ist zu klein, um Schlussfolgerungen zu ziehen, doch kann angenommen werden, dass eine Position in der Fürsorge im Ghetto Theresienstadt – wie bei Ärzt:innen und Krankenschwestern⁷¹ – einen gewissen Schutz vor Deportationen in Vernichtungslager bedeuten konnte.

In allen untersuchten Biografien von jüdischen Fürsorgerinnen finden sich ermordete Familienangehörige und/oder Freund:innen. Sehr häufig hatte die Eltern- oder Großelterngeneration keine Möglichkeit (mehr) in ein Exilland auswandern.

5.6. Gefährdetes Überleben in Wien

Nicht alle Fürsorgerinnen, die ab 1942 noch in Wien waren, konnten, wollten oder mussten fliehen, viele überlebten die Kriegszeit in Wien. Es lassen sich unterschiedlich gefährdete Personengruppen identifizieren: Manche Fürsorgerinnen arbeiteten trotz ihren konträren politischen Einstellungen weiter am Jugendamt und hofften darauf, nicht entdeckt zu werden, und die 1938/39 als ‚Mischlinge‘ außer Dienst gestellte Beamtinnen fanden andere Berufe. Einige lebten in prekärer Sicherheit, da sie durch einen ‚arischen‘ Ehemann oder eine Anstellung bei der jüdischen Gemeinde geschützt waren. Andere hielten sich bis Kriegsende als sogenanntes „U-Boot“ versteckt. Die Angst vor der Entdeckung, Deportation und Ermordung sowie die Gefährdung von ihnen Nahestehenden war in diesen Jahren ständiger Begleiter. Einige der hier aufgeführten Personen wurden bereits in den vorangegangenen Unterkapiteln erwähnt. Dennoch werden sie hier erneut aufgeführt, um auf die mit sieben Jahren sehr lange Dauer der belastenden Situation der Verfolgung und die zunehmende Intensität der Bedrohung aufmerksam zu machen.

71 Vgl. ebd., 159-161.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Im Sommer 1939 lebten von den 80 Fürsorgerinnen noch 48 Fürsorgerinnen in Wien. Nach den Kategorien des NS-Regimes galten davon 16 als ‚arisch‘, von denen jedoch zwei Frauen ‚jüdische‘ Ehemänner und ‚halbjüdische‘ Kinder hatten, die ‚Geltungsjuden‘ waren, zehn ‚Mischlinge‘ (zwei davon 1. Grades, acht davon 2. Grades), und 22 Frauen galten als ‚jüdisch‘. In den Jahren 1941/42 verringerte sich diese Zahl vor allem unter den jüdischen Fürsorgerinnen: 14 von ihnen wurden in diesen Jahren deportiert, in Konzentrationslagern inhaftiert oder ermordet. Damit verbrachten sie ab 1938 rund drei bis vier Jahre unter schwierigsten Bedingungen, die von immer strengerem Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung geprägt waren, und lebten spätestens ab 1941 in ständiger Angst vor Deportation und Tod. Zwei verstarben aufgrund von Alter oder Krankheit. 1942 starb → Hermine Krüger im Alter 59 Jahren, 1943 starb → die 47-jährige Marianne Soffner nach zwei Jahren schwerer Krankheit. Möglicherweise wirkte sich die rassistische Diskriminierung auch in unzureichender Krankenversorgung aus. Bis Ende 1942, also nach den großen Deportationswellen, reduzierte sich die Zahl der in Wien Lebenden aus dem Sample auf etwas über 30 Personen, denn manche (wie → Schwarz R.) konnten noch ausreisen oder wurden verhaftet.

Die als ‚arisch‘ angesehenen Fürsorgerinnen hatten am wenigsten zu befürchten. Einige wenige politisch aktive Frauen konnten unentdeckt bis Kriegsende am Jugendamt weiterarbeiten. Zu ihnen zählte → Kielmansegg, die während dieser Zeit in engem Austausch mit → Grünhaus stand. Auch die kommunistische Gewerkschafterin → Kummer sowie die sozialdemokratische → Plan arbeiteten während der NS-Zeit zumeist am Jugendamt. Einige Fürsorgerinnen wurden während des Nationalsozialismus an andere Positionen versetzt oder entlassen. Nur in ein anderes abgelegenes Jugendamt zwangsversetzt wurde → Hofbauer, während → Kresnicka in den Kanzleidienst zwangsversetzt wurde. Bis zu ihrer Verhaftung 1943 als Fürsorgerin tätig war → Kiesling, danach war sie bis Kriegsende im Zuchthaus Krems-Stein inhaftiert. Die vor allem im Widerstand gegen den autoritären Ständestaat aktiven Fürsorgerinnen → Pokorny und → Bock überlebten ebenfalls beide in Wien, Bock wurde nur kurzfristig von der Gestapo festgenommen, während Pokorny mehrfach inhaftiert war. Manche der (katholischen) Fürsorgerinnen fanden nach ihrer Zwangspensionierung andere Optionen, ihr Leben finanziell abzusichern. → Lorenz arbeitete als Lehrerin in Niederösterreich, → Buhl übernahm das Geschäft ihrer Eltern, → Wilflinger hatte ein Auskommen als Ehefrau eines Richters.

Jene Fürsorgerinnen, die als ‚Mischling‘ definiert wurden, waren den Verfolgungen nicht im selben Maß ausgesetzt wie jüdische Personen oder ‚Geltungsjuden‘, und konnten vorläufig teilweise unbehelligt in Wien arbeiten. Einzig → Arlt verließ Wien und überlebte untergetaucht bei einem ihrer Brüder in Klagenfurt. Neun der Fürsorgerinnen aus der Gruppe der Beamtinnen des Jugendamts, die wegen ihrer jüdischen Herkunft („Mischlinge“) ihre Stellung verloren, blieben in Wien. Die meisten bezogen eine geringfügige Pension von zumeist 66,7 RM bis 100 RM und mussten zusätzlich arbeiten, um zu überleben bzw. für Verwandte zu sorgen.⁷² Manche konnten teils mit ihren Kenntnissen oder Netzwerken an ihrer vorherigen Berufstätigkeit anknüpfen. → Kornfeld arbeitete als Buchhalterin, → Strasser und → Türkel als Bürokraft, → Ocsenašek leitete die Firma für Miederwaren ihrer Mutter, → Rosenfeld arbeitete bei ihrem Cousin in der Arztpraxis im Widerstand. Während die schwer kranke → Soffner von ihrer Mutter gepflegt wurde, widmeten sich andere selbst der Care-Arbeit, so gab → Lindinger bei ihrer „freiwilligen“ Pensionierung den Wunsch an, mehr Zeit für ihre zwei Söhne (sechs und zwölf Jahre alt) zu haben. Die beiden ‚Mischlinge 1. Grades‘ waren → Hofmann, die sich der Pflege ihrer Eltern widmete, und → Hostowsky, die eine versteckte Kollegin unterstützte. Alle neun überlebten die NS-Zeit.

„Arische“ Fürsorgerinnen, die familiäre Beziehungen zu ‚jüdischen‘ Personen unterhielten, sahen sich infolge der ‚Nürnberger Gesetze‘ erheblichen Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt, insbesondere wenn sie diese Familienmitglieder vor der Deportation schützen wollten. In der Personengruppe der Fürsorgerinnen befinden sich zwei ‚arische‘ Frauen, die mit einem ‚jüdischen‘ Ehemann Kinder hatten, die Kinder waren als ‚Geltungsjuden‘ wie die jüdische Bevölkerung gefährdet. Das Leben der Kinder hing vom Schutz und dem Leben der ‚arischen‘ Mutter ab. Die Fürsorgerin → Schlesinger lebte nach der Flucht ihres jüdischen Mannes gemeinsam mit ihrer Tochter versteckt und befürchtete deren Deportation. → Grünhaus hatte zwei Kinder und behielt ihre Stelle am Jugendamt bis zum Kriegsende, da sie und ihr Ehemann getrennt gemeldet waren und sie die Beziehung zum jüdischen Kindsvater leugnete. Gerade nach der Geburt des zweiten Kindes im Jahr 1944 war dies allerdings immer schwieriger zu bewerkstelligen. Dennoch konnten die beiden genannten ‚arischen‘ Fürsorgerinnen als Haushaltsvorstände sich und ihre Familien gut über die

⁷² Laut dem *Historischen Währungsrechner* der Österreichischen Nationalbank entspricht dies einer monatlichen Pensionshöhe von etwa 460 Euro. Aufgrund längerer Dienstzeiten konnte die Pension umgerechnet bis zu 700 Euro betragen.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

NS-Zeit bringen. → Bazarowski lebte in Wien mit einem Mann jüdischer Herkunft, der als ‚Mischling‘ kategorisiert wurde, auch dieses Paar überlebte ohne gravierende behördliche Eingriffe.

Das Leben von ‚Jüdinnen‘ war besonders gefährdet. Unter den nach Ende 1942 in Wien gebliebenen Frauen waren drei durch ihren ‚arischen‘ Ehemann geschützt, wie das auch bei vielen anderen Paaren der Fall war: Im Jahr 1942 waren von den knapp 8 000 in Wien verbliebenen Mitgliedern der IKG über 5 500 mit als ‚arisch‘ geltenden Partner:innen verheiratet.⁷³ Ein stärkerer Schutz bestand in Ehen, bei denen der Mann ‚arischer‘ Herkunft war – diese Ehen galten als ‚privilegierte Mischehen‘.⁷⁴ Dies traf unter den Fürsorgerinnen auf → Gsur zu, die mit ihrem Ehemann im kommunistischen Widerstand war und im August 1943 verhaftet wurde und die Konzentrationslager überlebte. → Maresch und → Vesely waren ebenfalls mit ‚arischen‘ Männern verheiratet. Sie selbst galten als ‚jüdisch‘, obwohl sie wenig mit dem Judentum verband: Mareschs Eltern hatten mit ihr als Fünfjährige die IKG verlassen und sie getauft, die konfessionslose Vesely war als 18-jährige aus der IKG ausgetreten. Beide hatten einen Sohn zu versorgen, der vor 1935 getauft und damit ‚Mischling 1. Grades‘ war. 1947 starb Max Maresch im 16. Lebensjahr an einer Krankheit.

Aufgrund der Arisierung jüdischen Wohnraums und im Zuge der Vorbereitung der Deportationen wurden Teile der jüdischen Bevölkerung in Sammelwohnungen und -lagern untergebracht. Einige der jüdischen Fürsorgerinnen lebten an wechselnden Adressen, wie die Familie von → Fuchs, die aus ihrer Wohnung in Ober St.-Veit in eine Sammelwohnung in der Leopoldstadt übersiedeln musste. Das Beispiel → Wenger zeigt, wie ihre Familienwohnung zur Sammelwohnung wurde, und sie gemeinsam mit ihnen zuvor unbekannten vor allem älteren Jüdinnen und Juden lebten.

Um der Deportation zu entgehen, blieb oft keine andere Wahl, als den riskanten Versuch einzugehen, als ‚U-Boot‘ versteckt zu leben.⁷⁵ Ein Leben im Untergrund, ohne polizeiliche Anmeldung, bedeutete, neben einer oft unsicheren Unterkunft, auch keine Bezugsmarken für Lebensmittel oder Kleidung erhalten zu können und auf die Hilfe anderer angewiesen zu

73 Vgl. Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch 2017c, 484.

74 Auch → Lichtenberg war durch ihren ‚arischen‘ Mann geschützt, allerdings konnten sie bereits im Sommer 1938 entkommen.

75 Zu den jüdischen ‚U-Booten‘ in Wien 1938–1945, von ihr als ‚Schattenexistenzen‘ bezeichnet, s. Ungar-Klein 2019. Sie konnte über 1 600 versteckt lebende Personen ausfindig machen, von denen etwa ein Drittel dennoch deportiert wurde. Mehr zum versteckten Leben in Kapitel 6.3.2.

sein. Die Helfer:innen waren in der Mehrzahl Frauen.⁷⁶ Dies galt auch für zwei Netzwerke um Fürsorgerinnen, die von ihren Kolleginnen versteckt und unterstützt wurden. → Weisz war in den letzten Wochen vor ihrer Deportation bei ihrer Kollegin → Hofbauer versteckt. Sie und ihre Familie litten in dieser Zeit mit der Familie der befreundeten Fürsorgerin mit, bis Weisz deportiert wurde. Die Fürsorgerinnen → Kummer, → Vesely und → Hostowsky sowie ihre beiden Mitbewohnerinnen und weitere eingeweihte Personen führten über zwei Jahre hinweg nach außen ein unauffälliges Leben, doch während dieser Zeit versteckten und versorgten sie ihre Kollegin → Schüssel und deren Ehemann. Zumeist waren die „U-Boote“ in Kellern, Dachböden oder Hinterzimmern untergebracht und die meiste Zeit allein. Schüssel konnte sich etwas freier bewegen, denn sie verfügte über falsche Papiere und ein Aussehen, das sie nicht gleich als Jüdin verdächtig erscheinen ließ, so die Erinnerungen ihrer Tochter an die Erzählungen von Schüssel. Sie unternahm daher Ausflüge und traf sich mit ihrem Mann zum Wandern oder Schifahren im Wienerwald, dessen Betreten der jüdischen Bevölkerung seit Mai 1942 eigentlich verboten war. Der Alltag dieses jüdischen „versteckten“ Paars war in vielerlei Hinsicht ungewöhnlich, beide überlebten diese Zeit und das Netzwerk wurde nie enttarnt.

Damit die ihrer Existenz beraubten Jüdinnen:Juden keinesfalls der öffentlichen Hand zur Last fielen, schuf das NS-Regime Arbeitseinsätze, wie 1941 durch die Regelungen für Zwangsarbeit.⁷⁷ Sie waren unter anderem gezwungen, in den jüdischen Einrichtungen mitzuarbeiten, so auch einige der jüdischen Fürsorgerinnen. → Anna Teleky war 1941 bis August 1942 Hilfsschwester im jüdischen Altersheim in der Seegasse bis auch sie sich im Untergrund versteckte, um einer möglichen Deportation zu entgehen. Es ist wenig bekannt, wie sie dies bewerkstelligte und wer sie bis zu ihrer Flucht 1943 unterstützte. Ebenfalls in diesem Altersheim arbeitete → Lang. Sie war nach einem Jahr Arbeitsdienst als Uniformnäherin dort ab Jahresbeginn 1942 als Reinigungskraft und ab März 1942 auch im Sammellager Malzgasse tätig.⁷⁸ Dieses Lager war das ehemalige Lehrmädchen-Heim von → Krüger, die dort bis zu ihrem Tod im März 1942 in der Position der Verwalterin im Sammellager fungierte.

76 Ungar-Klein 2019, 107.

77 Vgl. Hecht/Lappin-Eppel 2017b, 354.

78 Zum Altersheim Seegasse und zum Sammellager Malzgasse: Hecht/Raggam-Blesch/Uhl 2019, 243.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

In der nationalsozialistischen Beschäftigungspolitik nahm Arbeitszwang einen zentralen Platz ein. Für „kriegswichtige Einsätze“ wurden auch manche der 1938/39 zwangspensionierten Fürsorgerinnen ab 1941 angeschrieben, um sie zwangsweise für Hilfsarbeiten bei der Stadt Wien heranzuziehen. Besonders in den letzten Kriegsjahren waren sie teilweise für die Wehrmacht verpflichtet. So wurde die zwangspensionierte → Bazarowski im Herbst 1943 zu einem „kriegswichtigen Einsatz“ als Schreibkraft aufgefordert, sie war ab Jahresbeginn 1944 halbtags als solche tätig. Ab Mai 1944 wurde → Lorenz als Kriegsaushilfskraft verpflichtet. Auch → Maresch musste Zwangsarbeit als Hilfsarbeiterin in einer Fabrik der Rüstungsindustrie leisten. Die 1939 aus der Zentrale des Jugendamts zwangsversetzte → Julia Plan wurde im Dezember 1944 in das *Amt für gemeindliche Luftschutzmaßnahmen* versetzt. → Zalodek war 1944 bei der *Radio Verkehrs AG (RAVAG)* tätig, vermutlich ebenfalls zwangsverpflichtet. Nur wenigen gelang es, sich dieser Arbeitsverpflichtung zu entziehen. So auch → Wilflinger, die im Mai 1944 angefordert wurde, jedoch angab unabkömmlich zu sein, da sie ihre Mutter im gemeinsamen Haushalt pflege. Einige andere entkamen dem Arbeitsdienst durch längere Krankschreibungen bzw. Dienstunfähigkeit.⁷⁹

Nach den letzten Deportationen im Oktober 1942 musste das NS-Regime dennoch eine grundlegende Infrastruktur für die in Wien verbliebenen Jüdinnen:Juden beispielsweise in ‚Mischlingsfamilien‘ aufrechterhalten. Die etwa 200 verbliebenen Angestellten des ‚Ältestenrats‘ wie beispielsweise Ärzt:innen, Krankenschwestern, Fürsorgerinnen und das Reinigungspersonal wurden vorläufig nicht deportiert und konnten je eine weitere Person schützen.⁸⁰ Die Anstellung bei der IKG Wien bot sowohl zwei Fürsorgerinnen aus dem Sample als auch ihren Müttern Schutz: → Franzi und Hedwig Löw und → Martha und Ella Wenger. Hedwig Löw unterstützte ihre Tochter im Haushalt, etwa durch Essenszubereitung. Im Gegensatz dazu konnte Martha Wenger an ihrem Arbeitsplatz im Kinderheim essen, ihre Mutter wurde zudem durch eine Haushälterin unterstützt. „Martha hegt, pflegt und beschützt mich so viel sie kann [...] so weit es in ihrer Macht steht“⁸¹ schrieb die Mutter in einem Brief 1941. Der Schutz der Angestellten der IKG wurde allerdings prekärer, je weiter die Vernichtungspolitik voranschritt und sie daher – aus Sicht des NS-Regimes – immer weniger

79 Mehr dazu in Kapitel 6.3.4. zu Arbeitsverweigerung und Krankenstand als Protest und Widerstand.

80 Vgl. Rabinovici 2019, 345.

81 Ella Wenger an Familie Schneider 20.11.1941, zit. n. Zedler 2023, 184.

gebraucht wurden. Es wurden schon auf der Wannseekonferenz Anfang 1942 Pläne vorgelegt, um auch jene Gruppen zu deportieren, die bislang als geschützt gegolten hatten, darunter auch die IKG-Mitarbeiter:innen. Ab Juli 1942 wurden diese Pläne umgesetzt und manche dieser Gruppe in das Ghetto Theresienstadt gebracht.⁸² Darunter befanden sich im Oktober 1942 auch Martha und Ella Wenger. Sie überlebten ihre Inhaftierung und wurden 1945 in Theresienstadt befreit. Sie waren eine Ausnahme, denn der Großteil der ehemaligen Mitarbeitenden der IKG wurde in den letzten großen Deportationen von Theresienstadt nach Auschwitz im Herbst 1944 erfasst und wurde ermordet.⁸³

Der im November 1942 gegründete *Ältestenrat der Juden in Wien*, der die aufgelöste IKG Wien ersetzte, war auch für jene zuständig, die nur nach den NS-Gesetzen als jüdisch definiert wurden.⁸⁴ Die Kooperation zwischen den neuen, zumeist katholischen, Pflichtmitgliedern und dem *Ältestenrat* in Wien war schwierig. Dieser arbeitete daher mit der *Erzbischöflichen Hilfsstelle für nichtaristische Katholiken* zusammen. Die Mitarbeiterinnen waren bis zu ihrer eigenen Flucht oder Deportation für ihre Glaubensgenoss:innen da.⁸⁵ So auch → Fuchs, Böhmerwald und Reichenfeld.

5.7. Zwischenfazit

Zusammenfassend verdeutlicht das Kapitel, wie politische und rassistische Verfolgung zwischen 1934 und 1945 das Leben und die berufliche Existenz der hier vorgestellten 80 Wiener Fürsorgerinnen prägte. Die Formen der Verfolgung und deren Intensität unter den beiden Regimen unterschieden sich jedoch deutlich.

Während des Austrofaschismus waren einige wenige der Fürsorgerinnen als Mitglieder oder Unterstützerinnen des *Republikanischen Schutzbundes*, der RS oder der SAH von Repression und Verhaftungen betroffen. Drei Frauen aus dem Sample wurden aus politischen Gründen mehrere Monate lang inhaftiert, eine weitere entging nur knapp der Festnahme, weiters gingen drei Frauen aus dem Sample ins Ausland. Von den Beamtinnen der Stadt Wien verloren sechs Fürsorgerinnen der Stichprobe ihre Anstellung, teils aufgrund der Doppelverdienerverordnung. Auffallend ist, dass vor al-

82 Vgl. Hecht/Lappin-Eppel 2017a, 433-483.

83 Vgl. ebd., 474.

84 Vgl. Rabinovici 2000.

85 Vgl. Hecht/Lappin-Eppel/Raggam-Blesch 2017b, 486-487.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

lem jene Fürsorgerinnen, die jüdischer Herkunft waren, entlassen wurden, während die politisch exponierten, aber römisch-katholischen Fürsorgerinnen weiterhin bei der Stadt Wien beschäftigt wurden, wenn auch zum Teil unter schlechteren Bedingungen wie das Beispiel der Übernahme des *Wiener Jugendhilfswerks* durch die *Vaterländische Front* zeigt. Einige sozialdemokratische Fürsorgerinnen verloren ihren Arbeitsplatz durch die Auflösung ihrer bisherigen Auftraggeber, wie etwa der *Kinderfreunde*, der *Individualpsychologische Erziehungsberatungsstellen* oder parteinaher Frauen-/Zeitschriften. Häufig waren auch deren Ehemänner von politisch motivierten Kündigungen oder der Zerstörung der entsprechenden Infrastruktur betroffen.

Nach dem ‚Anschluss‘ im März 1938 wurde die Einstufung nach den ‚Nürnberger Gesetzen‘ zu einem zentralen Grund für Verfolgungsmaßnahmen. Für die Studie wurde ein prosopographischer Ansatz gewählt, um Einblicke in die Entwicklung am Wiener Jugendamt zu geben, wo für das Jahr 1937 namentlich 282 Haupt-/Fürsorgerinnen angeführt wurden. Eigene Recherchen ergaben, dass von einem Ausscheiden von mindestens 70 Fürsorgerinnen aus dem Dienst am Jugendamt ausgegangen werden kann. Angesichts fehlender Daten in fast 50 weiteren Fällen ist zu vermuten, dass die Zahl jener, die entlassen oder (zwangs-)pensioniert wurden, noch weit höher war. Die etwa belegbaren 70 Fälle teilen sich in drei Gruppen auf: erstens ‚Freiwillig‘ Pensionierte, zweitens Entlassene und Zwangspensionierte sowie drittens Zwangsversetzte. Die Gründe für die 37 „freiwilligen“ Pensionierungen bleiben uneindeutig. In 32 Fällen war die erzwungene Außerdienststellung eindeutig rassistisch begründet und richtete sich gegen ‚jüdische‘ Fürsorgerinnen. Mindestens fünf Personen waren zudem von nachteiligen Zwangsversetzungen bzw. Degradierungen betroffen. Der weitaus größte Teil aller Fürsorgerinnen, etwa 160, arbeitete weiter am Jugendamt. Sie erlebten mit, wie in den Jahren 1938 und 1939 mindestens ein Viertel der Angestellten ihre Position verlor.

Von den 30 von diesen drei Formen der Diskriminierung betroffenen Fürsorgerinnen aus dem Sample wurden von Mitte März bis Ende Mai 1938 neun jüdische Hauptfürsorgerinnen noch aufgrund der Abbaubestimmungen von 1934 zwangspensioniert. Zwei entschieden sich notgedrungen für eine „freiwillige“ Pensionierung. Nach dem § 3 BBV 1938 wurden 14 Personen entlassen bzw. zwangspensioniert, viele davon mit Jahresende 1938. Von den vier Fürsorgerinnen mit katholischem Glaubensbekenntnis wurden zwei nach § 5 BBV zwangsversetzt und zwei nach dem unklaren

§ 6 BBV (Diensterfordernis) außer Dienst gestellt. Eine weitere wurde aus politischen Gründen nach § 53 DBG entlassen.

Die IKG Wien arbeitete unter schwierigsten Bedingungen weiter, einige Jüdinnen waren durch ihre Anstellung und als unverzichtbare Mitarbeiterinnen vor Verfolgungsmaßnahmen geschützt. Weiters wurden 1938 insgesamt 170 Fürsorgevereine aufgelöst und zahlreiche jüdische Einrichtungen geschlossen, darunter auch jene von acht Fürsorgerinnen aus dem Sample, die jüdischen Fürsorgevereinen und Heimen vorstanden. Auch andere Vereine wurden aufgelöst, so der *Verein Wiener Settlement*, wo vier Fürsorgerinnen der Stichprobe tätig waren. Viele bedeutende Persönlichkeiten aus den Disziplinen der Psychoanalyse, der Individualpsychologie und der Entwicklungspsychologie wurden verfolgt, ebenso einige der Mitarbeiter:innen und eigenständige Leiter:innen entsprechender Einrichtungen. Auch die Mitarbeiter:innen der *Erzbischöflichen Hilfsstelle* waren Verfolgte, die meisten von ihnen wurden deportiert und ermordet. Einige Frauen waren vor allem wegen ihrer politischen Einstellungen verfolgt, diese werden im Kapitel Widerstand genauer dargestellt.

35 der 80 Personen konnten fliehen, vor allem in die USA und nach Großbritannien, aber auch nach Palästina, Frankreich, Indien oder Kolumbien. Die Herausforderungen im Exil waren enorm und reichten von der schwierigen Suche nach Arbeitsmöglichkeiten über den unsicheren Aufenthaltsstatus bis hin zur ständigen Sorge um die in der Heimat verbliebenen oder internierten Angehörigen oder Freund:innen sowie die Trauer um die Ermordeten. Trotz dieser Schwierigkeiten gelang es einigen, sich in den Exilländern beruflich, teils auch akademisch zu etablieren oder wieder in der Sozialarbeit tätig zu werden.

Im Sommer 1939 lebten noch 48 der 80 Fürsorgerinnen in Wien. Aufgrund der Deportationen von 1942 sank die Zahl deutlich. 14 Frauen waren während der NS-Zeit über Monate oder Jahre in einem Konzentrations- bzw. Vernichtungslager inhaftiert. Die Hälfte davon wurde etwa 1942 in das Ghetto Theresienstadt und teilweise weiter nach Auschwitz deportiert. Neun der 80 Fürsorgerinnen wurden in der Shoah ermordet.

Die bis zur Befreiung in Wien lebenden Fürsorgerinnen hatten je nach den rassistischen Klassifizierungen des NS-Regimes unterschiedliche Handlungsspielräume: Die als ‚arisch‘ geltenden, teils politisch aktiven Fürsorgerinnen konnten am ehesten einem normalen Leben nachgehen. Fürsorgerinnen, die als ‚Mischlinge‘ definiert wurden, erlebten abseits ihrer Außerdienststellung als Beamtin kaum weitere Verfolgung, manche mussten sich um ‚jüdische‘ Angehörige sorgen, denen sie Schutz bieten konnten.

5. Formen, Phasen und Verläufe der Verfolgung

Manche Frauen waren selbst durch ihren ‚arischen‘ Ehemann geschützt. Die Situation der als jüdisch definierten Fürsorgerinnen war besonders prekär. Diejenigen, die nicht deportiert wurden, lebten häufig versteckt, in ständiger Gefahr, entdeckt zu werden, oder versuchten, trotz des Verbots aus dem Deutschen Reich zu fliehen. Die Tätigkeit in der ‚Jüdischen Gemeinde‘ bot einem kleinen Kreis einen vorläufigen Schutz, der jedoch immer unsicherer wurde.

Die Frage, ob 1934 oder 1938 der größere Bruch in der Berufsgeschichte stattgefunden hat, kann für das weite Feld der Fürsorge nur differenziert beantwortet werden – im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen, in denen es wesentlich eindeutiger ist.⁸⁶ Nach dem Februar 1934 kam es zur Auflösung aller sozialdemokratischen Organisationen, was vor allem für die Sozialpädagogik große Einschnitte bedeutete. In der Kinder- und Jugendfürsorge der Stadt Wien, in vielen Vereinen und in allen jüdischen Organisationen kam es während des NS-Regimes zu noch gravierenderen Eingriffen, ab 1938 zur Auflösung des Vereinswesens, zur Vertreibung unerwünschter Fürsorgerinnen und ab 1941 zur Vernichtung jüdischen Lebens. Inmitten dieser systematischen Ausgrenzung entwickelten sich jedoch – häufig im Verborgenen – informelle Netzwerke und Handlungsspielräume, die von einigen Frauen für Selbstbehauptung und Widerstand genutzt wurden.

⁸⁶ In der Berufsgruppe der Lehrerinnen waren hunderte Frauen von der Doppelverdienerverordnung 1934 betroffen. Dieser kann beispielsweise die Berufsgruppe der Ärzt:innen gegenübergestellt werden, die wegen des hohen Anteils an jüdischen Personen vor allem 1938 Verfolgung erlitt.